Bundesministerium
für Gesundheit

VDI | VDE | IT

KPMG

Fragen und Antworten aus den Informationsveranstaltungen vom 25. Januar sowie vom 15. und 22. Februar 2024 zum Dritten Förderaufruf zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland

Themenblöcke

1 Antragsberechtigung 2
2 Fördermittel allgemein 5
3 Modell-& Verbundprojekte 6
4 Ländermaßnahmen 11
5 Verlängerung / Aufstockung 13
6 Stufensprünge / Dimensionen 17
7 IT-Sicherheit 22
8 IT-Zielarchitektur 24
9 Einzelfragen / Fragen zu Förderbedingungen allgemein 32

1 Antragsberechtigung

1. **Ist eine Antragseinreichung zum 3. Förderaufruf auch vor dem 02.04.24 möglich, um bezüglich einer beantragten Verlängerung eine schnellere Entscheidung zu erhalten?**
   Eine Einreichung ist spätestens zum 02.04.24 zu erfolgen. Der Entscheidungsprozess erfolgt im Anschluss an diesen Termin.

2. **Ist es möglich einen dritten Antrag zu stellen, falls man in den ersten beiden Aufrufen positiv beschieden wurde?**
   Ja, dies ist für Modellprojekte möglich. Bitte beachten Sie die Förderbedingungen zur erforderlichen Steigerung der digitalen Reife.

3. **Zählt die Erweiterung einer Landesmaßnahme im 2. Förderaufruf als Beantragung einer „neuen" Landesmaßnahme? D.h. es dürfte keine neue Landesmaßnahme beantragt werden?**
   Es sind alle koordinierten Landesmaßnahmen gemeint, die im Rahmen des zweiten Förderaufrufes beantragt und bewilligt wurden (auch inhaltliche Erweiterungen).

4. **Können Gesundheitsämter, die bislang kein eigenes Modellprojekt oder Verbundprojekt umsetzen, an einem Kooperationsprojekt zur IT-Zielarchitektur teilnehmen?**
   Mit der Durchführung von Kooperationsprojekten sind verschiedene Voraussetzungen verbunden bspw., dass bereits ein Digitalisierungsprojekt auf Grundlage des Förderprogrammes umgesetzt wird und mit diesem insbesondere die Reifegraddimensionen Prozessdigitalisierung, IT-Bereitstellung, IT- Sicherheit oder Software, Daten, Interoperabilität adressiert werden. Dies muss dargelegt werden.

5. **Wir haben im 1. Förderaufruf ein eigenes Modellprojekt bewilligt bekommen. Beim 2. Förderaufruf haben wir mit einem zweiten Landkreis ein Verbundprojekt gestartet. Können wir aus beiden Projekten heraus beim 3. Förderaufruf teilnehmen?**
   Das ist möglich. Bitte beachten Sie dabei die unterschiedlichen Förderbedingungen zur erforderlichen Steigerung der digitalen Reife.

6. **Im dritten Förderaufruf ist für die kommunalen Kooperationen nur noch der Verbund benannt. Bedeutet dies, dass die Weiterleitung im Rahmen des dritten Aufrufs nicht mehr möglich ist, bzw. könnten Verbundpartner die koordinierende Stelle zur Stellung „ihres" Antrages bevollmächtigen?**
   Beide Varianten von Verbundprojekten- wie im Förderleitfaden beschrieben - sind möglich: Das Weiterleitungsmodell (eine Kommune beantragt für alle anderen) oder das Kooperationsmodell (jede Einrichtung stellt einen eigenen Antrag).

7. **Ist es möglich, sowohl ein Verbund- als auch ein Einzelprojekt durchzuführen?**
   Das ist möglich. Bitte beachten Sie dabei die unterschiedlichen Förderbedingungen zur erforderlichen Steigerung der digitalen Reife für Modellprojekte und Verbundprojekte, die für jedes Projekt erfüllt sein müssen.

8. **Wenn man aktuell ein Verbundprojekt durchführt, muss das Projekt im 3. Förderaufruf auch wieder in diesem Verbund erfolgen oder kann man ein einzelnes Modellprojekt starten?**
   Sie können ein eigenes Projekt beantragen oder auch ein Projekt im (gleichen) Verbund.

9. **Kann auch ein neues Verbundprojekt beantragt werden?**
Die Beantragung eines neuen Verbundprojekts ist dann möglich, wenn die teilnehmenden Gesundheitsämter bereits aus dem ersten und / oder zweiten Förderaufruf ein laufendes Modellprojekt bzw. Verbundprojekt aufweisen können.

10. **Unser Gesundheitsamt hat bislang nur ein Verbundprojekt umgesetzt. Bedeutet dies wir sind für den dritten Förderaufruf gesperrt?**
Die Teilnahme am 3. Förderaufruf ist auch für Gesundheitsämter aus Verbundprojekten möglich. Es kann entweder ein neues Verbundprojekt oder ein eigenes Modellprojekt unter Berücksichtigung der im dritten Förderaufruf genannten Kriterien zu den Stufensprüngen beantragt werden.

11. **Ist ein Gesundheitsamt, dass bislang nur ein Verbundprojekt umgesetzt hat, nicht antragsberechtigt für ein Modellprojekt?**
Die Beantragung eines Modellprojekts ohne Verbund ist auch für Gesundheitsämter, die bislang ein Verbundprojekt umgesetzt haben, möglich. Förderinteressierte, die in einem Verbund-Modellprojekt einen Zweistufen-Sprung in einer Dimension erreichen, können ein neues Projekt einreichen, welches zwei weitere Dimensionen mit je einem Zweistufen-Sprung adressiert.

12. **Bisher haben wir keine Modellprojekte gestartet, sondern nur an den Ländermaßnahmen teilgenommen. Findet dies automatisch auch im dritten Förderaufruf statt?**
Bitte setzen Sie sich hierzu mit Ihrem Land in Verbindung und stimmen dies entsprechend ab.

13. **Ist die Nutzung von AGORA verpflichtend, um als GA beim Förderantrag berücksichtigt zu werden?**
Die Nutzung von AGORA ist erwünscht aber nicht verpflichtend. Die Nicht-Nutzung von AGORA ist kein Ausschlusskriterium.

14. **Sind wir antragsberechtigt, wenn wir durch ein erstes Modellprojekt nur einen Zweistufen-Sprung in einer Dimension geschafft haben? Wir würden dann jeweils einen Zweistufen-Sprung in 2 weiteren Dimensionen adressieren.**
Wenn Sie in einem Verbund-Modellprojekt einen Zweistufen-Sprung in einer Dimension adressiert und geschafft haben, können Sie ein neues Modellprojekt beantragen, welches in zwei weiteren Dimensionen einen Zweistufen-Sprung adressiert. Laut Förderaufruf müssen die Projekte zum Gesamtziel beitragen, am Ende der Programmlaufzeit 2026 die digitale Reife der antragstellenden Einrichtung in insgesamt drei Dimensionen um mindestens zwei Stufen gesteigert zu haben. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die förderrelevante Zielerreichung Ihres aktuell laufenden Modellprojektes relevant ist, was beantragt wurde (zweckgebundener Bundeszuschuss). Konkret: Wurden für mehr als 2 Dimensionen jeweils Zweistufen-Sprünge eingereicht und waren demzufolge Grundlage der Zuschusszusage, **müssen** diese auch in den entsprechenden Dimensionen erreicht werden. Sollten Sie durch Synergieeffekte in mehr als drei Dimensionen 2-Stufensprünge erreichen, gilt für Sie in einem neuen Projekt das Erreichen der Stufe 3 in mindestens zwei Dimensionen als Zielvorgabe.

15. **Kann man am 3. Förderaufruf teilnehmen, wenn man bereits am 2. Förderaufruf teilgenommen hat, aber nur eine weitere Stufensteigerung um 1 zum Ziel in drei Dimensionen hat? Also z. B. Stufe 0 auf Stufe 2 ist erzielt worden und eine weitere Steigerung um 1 Stufe wäre anvisiert.**
Wenn Sie in Ihrem laufenden Projekt in zwei Dimensionen einen Stufensprung um zwei Stufen adressieren, können Sie ein neues Projekt einreichen, welches einen Zweistufen-Sprung in einer dritten Dimension adressiert. Eine Stufensteigerung um eine Stufe wäre hierbei nicht ausreichend.

Wenn Sie aber in einem laufenden Projekt bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, können Sie ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren Dimensionen anvisiert. Dabei kann es sich auch um die Dimensionen handeln, die bereits im 2. Förderaufruf adressiert wurden.

16. Was passiert, wenn man zum ersten Förderaufruf ein Projekt gestartet hat und mit diesem noch nicht ganz fertig ist, aber den Zweistufen-Sprung in 2 Dimensionen geschafft hat. Kann ein neuer Antrag gestellt werden, um diese Punkte weiter zu bearbeiten und die schon geplanten Maßnahmen zu beenden?

Da Sie in 2 Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreicht haben, können Sie ein neues Projekt einreichen, welches einen Zweistufen-Sprung in einer dritten Dimension adressiert. Ziel ist es, eine Steigerung der digitalen Reife in drei Dimensionen um zwei Stufen über alle Förderaufrufe hinweg zu erreichen. Wenn Sie bis Projektende des laufenden Projektes in drei oder mehr Dimensionen 2-Stufenprünge erreichen (falls beantragt bzw. durch Synergieeffekte oder der Teilnahme an Landesmaßnahmen) gilt für Sie in einem neuen Projekt das Erreichen der Stufe 3 in mindestens zwei Dimensionen als Zielvorgabe. Bitte beachten Sie, dass es sich um einen zweckgebundenen Bundeszuschuss handelt. Das bedeutet, dass die Fördermittel für alle in Ihrem inhaltlichen Konzept genannten Maßnahmen bewilligt wurden und diese dementsprechend auch umzusetzen sind. Wenn Sie bereits Fördermittel für bestimmte Maßnahmen erhalten haben, können diese nicht erneut beantragt werden (Ausschluss von Doppelförderung).

17. Kann man einen neuen Antrag stellen, wenn man im ersten Förderaufruf einen Minderbedarf festgestellt hat und das Geld am Ende der Projektlaufzeit zurückzahlt?

Das ist möglich. Bitte beachten Sie die Förderbedingungen insgesamt sowie die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

18. Können Länder selbstständig eine Priorisierung der Projekte vornehmen?

Gesundheitsämter und Landeseinrichtungen sind dazu angehalten, ihre geplanten Maßnahmen miteinander abzustimmen. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung der Förderung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltemittel nach Maßgabe des Förderleitfadens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

19. Wenn man den Termin zur Abstimmung mit dem entsprechenden Land bis zum 29.02.24 nicht einhalten kann, ist das ein Ausschlusskriterium für das Projekt?

Für uns ist zur Antragseinreichung der 02.04.24, 12 Uhr relevant. Zu Abstimmungen mit Ihrem Land, setzten Sie sich bitte dort mit den entsprechenden Ansprechpersonen in Verbindung. Auf länderinterne Fristen haben wir keinen Einfluss. Eine Abstimmung mit dem Land wird dringend empfohlen.

20. Könnten Sie konkreter auf die Abstimmung mit dem Land eingehen. Im Formularsatz fehlt ein Hinweis auf eine Vorlagefrist. Meines Wissens ist es der 29.02.24 Es verbleiben dann ja auch immer noch 4 Wochen bis zur Einreichung beim Fördermittelgeber. Ist die Vorlagefrist beim Land verlängerbar?

Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Land ab, auf länderinterne Fristen haben wir keinen Einfluss. Vielen Dank!

21. Die Frist zur länderinternen Abstimmung ist im Förderaufruf auf den 29.02.24 gesetzt, oder nicht? Das ist dann keine Ländersache, sondern eine Vorgabe des Förderaufrufs.
Bis zum 29.2.24 sind Projektsteckbriefe für neue koordinierte Ländermaßnahmen einzureichen. Die entsprechenden Abstimmungen zwischen den Ländern bspw. in der UAG müssen vorab durchgeführt werden.

2 Fördermittel allgemein

22. Wann wird die Verteilung der Fördergelder nach Bundesländern bekannt gegeben?
Eine prozentuale Verteilung der Fördergelder nach Bundesland ist im dritten Förderaufruf nicht vorgesehen. Die Anträge sind entsprechend des bestehenden Fehlbedarfs zu stellen und nachvollziehbar zu begründen.

23. Sowohl im 1. als auch im 2. Förderaufruf wurden jeweils am Ende des Förderaufrufs Angaben zu der Höhe der jeweiligen Länder Budgets ("Höchstbeträge") gemacht. Weshalb fehlt diese Angabe im 3. Förderaufruf?
Projekte sind so zu planen und zu beantragen, dass die geplanten Inhalte sowie der dafür notwendige Fehlbedarf nachvollziehbar und plausibel dargelegt sind. Eine realistische Ausgaben- und Aufwandsplanung stellt ein Qualitätskriterium eines Antrages dar. Unplausibel erscheinende Angaben führen zu Rückfragen und ggfs. zur Nachforderung von erläuternden Unterlagen und ggf. Streichungen, die wiederum zu Verzögerungen führen können. Bitte planen Sie realistisch, begründen Sie den beantragten Fehlbedarf und schlüsseln diesen auf. Nur so kann eine fristgerechte Antragsbearbeitung sichergestellt werden. Die Modellprojekte sind zudem aufgefordert, sich mit ihrem Land abzustimmen. In die Bewertung wird darüber hinaus der planmäßige Fortschritt bereits in Förderung befindlicher Projekte einfließen.

24. Wie hoch ist denn der Fördertopf für diesen 3. Förderaufruf?
Insgesamt stehen 90 Millionen Euro zur Verfügung.

25. Ist bereits gesichert, dass die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen?
Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

26. Gibt es schon Details zur Mittelverteilung auf die Antragsberechtigten, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Höhe?
Die beantragte Fördersumme muss sich am Fehlbedarf orientieren und sich aus den Zielen und Maßnahmen ableiten lassen.

27. Im 3. Aufruf sind meines Wissens 90 Millionen Euro verfügbar, ca. 1/10 des ursprünglichen Betrags. Wie viel Geld kann ein Amt realistisch maximal beantragen? Existieren Richtwerte und Limitationen von Anträgen?
Es gibt keine Höchstfördersummen (außer bei Kooperationsprojekten), der beantragte Zuschuss muss sich aus Ihrer Planung und dem Fehlbedarf ergeben und plausibel sein (siehe Frage Nr. 23).

28. Wie ergeben sich die 90 Millionen Euro Fördervolumen? Das Restvolumen müsste ja noch höher sein.
Das Budget steht für den dritten Förderaufruf zur Verfügung und wurde vom Zuschussgeber vorgegeben.

29. Gibt es auch für den 3. Förderaufruf Anhaltspunkte für anzusetzende Kosten für Personal? DigitalisierungsmanagerIn, ISB, ProzessmanagerIn etc. bzw. für Beauftragung von Beratung?

Projekte sind so zu planen und zu beantragen, dass die geplanten Inhalte sowie der dafür notwendige Fehlbedarf nachvollziehbar und plausibel dargelegt sind. Eine realistische Ausgaben- und Aufwandsplanung stellt ein Qualitätskriterium eines Antrages dar. Die beantragte Fördersumme muss sich am Fehlbedarf orientieren und sich aus den Zielen und Maßnahmen ableiten lassen.

30. Wenn beim 3. Förderaufruf teilgenommen wird, muss dann der Verwendungsnachweis für den 1. Förderaufruf im September erstellt werden oder wird das Ganze dann am Ende der Förderlaufzeit des 3. für beide zusammen gemacht?

Für jedes Projekt ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Projekte der einzelnen Förderaufrufe werden jeweils als separate Projekte bearbeitet.

31. Gibt es die Möglichkeit, nicht-verwendete Mittel aus dem 1. oder 2. Förderaufruf auf Grund zu enger Zeitschiene für weitere Digitalisierungen zu verwenden oder müssen diese zum 30.9 zurückgegeben werden und ein neuer Antrag zum 3. Förderaufruf muss gestellt werden?

Bei den Fördermitteln handelt es sich um einen zweckgebundenen Bundeszuschuss. Das bedeutet, dass die Fördermittel für alle in Ihrem inhaltlichen Konzept genannten Maßnahmen bewilligt wurden und diese dementsprechend auch umzusetzen sind. Minderbedarfe im laufenden Projekt sind zurückzuzahlen bzw. durch Reduzierung der dritten Tranche zu melden.

3 Modell- & Verbundprojekte

32. Muss das Themenfeld Infektionsschutz im 3. Förderprojekt im Rahmen eines Modellprojekts adressiert werden?

Es gelten die Vorgaben des Förderleitfadens. Geförderte Vorhaben müssen auch im 3. Förderaufruf in erster Linie auf eine Stärkung des Infektionsschutzes im Rahmen des ÖGD abzielen.

33. Muss der Ist-Zustand den Stand Ende März abbilden oder reicht z.B. das Stichdatum 31.12.2023?

Für die Einreichung des Projektantrags sind alle bislang vorgenommenen Reifegradmessungen, inkl. der Erhebung zum 31.12.2023, beizufügen. Zur Darstellung der aktuellen digitalen Reife der ausgewählten Dimension(en) geben Sie den Stand der Erhebung vom 31.12.2023 an.

34. Soll man eher "mutig" in den Antrag gehen? Oder empfehlen Sie einen Richtwert (evtl. im Verhältnis zum 1. Aufruf)? Werden einzelne Maßnahmen gestrichen, falls zu viel beantragt wird oder wird der Antrag abgelehnt?

Projekte sind so zu planen und zu beantragen, dass die geplanten Inhalte sowie der dafür notwendige Fehlbedarf nachvollziehbar und plausibel dargelegt sind. Eine realistische Ausgaben- und Aufwandsplanung stellt ein Qualitätskriterium eines Antrages dar. Unplausibel erscheinende Angaben führen zu Rückfragen und ggfs. zur Nachforderung von erläuternden Unterlagen und ggf. Streichungen, die wiederum zu Verzögerungen führen können. Bitte planen Sie realistisch, begründen Sie den beantragten Fehlbedarf und schlüsseln diesen auf, um eine zügige Antragsbearbeitung zu ermöglichen.

35. Wenn im 1. Förderaufruf etwas beschafft wurde und um weitere Stufenerhöhung zu erreichen wird ein weiteres Modul benötigt/ identifiziert, dass auf dem ersten aufbaut- Ist das förderfähig?
Ja, Module, die zur weiteren Stufenerhöhung und Zielerreichung benötigt werden sind förderfähig, falls ein Fehlbedarf besteht.

36. Wir würden gerne Prozesse aufnehmen. Eine externe Firma soll dies für uns umsetzen. Ist das förderfähig?
Ja, externe Beratung auch zur Prozessaufnahme ist förderfähig. Bitte beachten Sie die Förderbedingungen insgesamt.

37. Die Projektlaufzeit für Modellprojekte ist also 01.09.2024 bis 31.08.2026?
Das ist korrekt.

38. Ist es möglich über diesen dritten Antrag auch Hardware zu beschaffen, wenn diese zu beschaffende Hardware ein Ergebnis des Antrags ist?
Das ist möglich, wenn hierfür ein Fehlbedarf besteht. Die förderfähigen Maßnahmen finden Sie im Förderleitfaden. Bitte beachten Sie auch die Förderbedingungen insgesamt.
Folgefrage: Muss diese Beschaffung im selben Antrag beantragt werden oder geht auch ein Folgeantrag?
Wenn eine Umsetzung im aktuellen Projekt nicht möglich ist, dann muss die Anschaffung im neuen Antrag beantragt werden. Bitte beachten Sie die Regelungen hinsichtlich einer Änderung der Mittelverwendung bzw. dem Ausschluss von Doppelförderung und setzen sich ggfs. mit dem Projektträger in Verbindung.

39. Unter welchen Bedingungen ist die Beschaffung von Hardware förderfähig?
Die Beschaffung von Hardware ist förderfähig, wenn die Hardware dazu beiträgt, die adressierten Projektziele zu erreichen und ein Fehlbedarf besteht. Die förderfähigen Maßnahmen finden Sie im Förderleitfaden. Bitte beachten Sie auch die Förderbedingungen insgesamt.

40. Bedeutet "bisheriges Modellprojekt", dass schon einmal im Rahmen der Förderrichtlinie Fördermittel beantragt wurden?
Das ist richtig. Um im 3. Förderaufruf für ein Modellprojekt antragsberechtigt zu sein, muss das antragsstellende Gesundheitsamt im 1. und/ oder 2. Förderaufruf bereits ein Modell- oder Verbundprojekt bewilligt bekommen haben.

41. Kann ein Gesundheitsamt im dritten Förderaufruf einen eigenen Antrag für sein Modellvorhaben und dazu noch einen Antrag gemeinsam mit dem Land zur IT-Zielarchitektur stellen oder ist nur eine dieser Varianten möglich?
Sie können sich als Gesundheitsamt an beiden Formaten unter den genannten Bedingungen beteiligen.

42. Unser aktuelles ÖGD-Projekt (1. Förderaufruf) läuft noch bis zum 30.09.2024. Projekte im dritten Förderaufruf sollen ab dem 01.09.2024 beginnen. Dürfen sich die Zeiträume überschneiden?
Ja, die Zeiträume dürfen sich überschneiden.

43. Kann für das erste Modellprojekt projektbezogen eingestelltes Personal mit einem neuen Modellprojekt weiter gefördert werden, auch wenn sich die Laufzeit um einen Monat überschneidet bei Beginn des neuen Projektes 01.09.2024 und Projektende des Erstprojektes 30.09.2024?
Ja das ist möglich, sofern es sich um einen Fehlbedarf handelt. Sie können aber die Ausgaben nur in einem Projekt in Ansatz bringen, d. h. in einem potenziellen Anschlussprojekt wäre die projektbezogene Personalstelle erst ab dem 01.10.24 anzusetzen.

44. Können in einem Modellprojekt auch wieder Mittel für projektbezogenes Personal beantragt werden?
Ja das ist grundsätzlich möglich, sofern ein Fehlbedarf besteht. Ausgaben für projektbezogen eingestelltes Personal sind förderfähig ebenso wie Ausgaben für Ersatzpersonal, welches für im Projekt gebundenes Stammpersonal eingestellt wird.

45. Sind die Personalkosten für Personal, das extra für den 1. Förderaufruf eingestellt wurde und für das Fördergeld bewilligt wurde, weiterhin förderfähig im 3. Förderaufruf?
Ja das ist grundsätzlich möglich, sofern es sich um einen Fehbedarf handelt.

46. Unbefristete Einstellung Projektpersonal im 1. Förderaufruf wurde nicht im weiteren Verlauf im GA geplant. Kann das dann für den 3. Förderaufruf als Fehlbedarf gefördert werden?
Das ist möglich, sofern ein Fehlbedarf besteht und keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ausgaben für projektbezogen eingestelltes Personal sind förderfähig ebenso wie Ausgaben für Ersatzpersonal, welches für im Projekt gebundenes Stammpersonal eingestellt wird. Ausgaben für Stammpersonal sind nicht förderfähig.

47. Wenn die Einstellung des Projektpersonal im 1. Förderaufruf im LRA unbefristet erfolgte, aber die Stelle als solche nur befristet auf das Projekt (es steht evtl. eine Versetzung in ein anderes SG im Raum), gilt dann das Personal für den 3. Förderaufruf als Fehlbedarf?
Eine Förderung ist möglich, wenn ein Fehlbedarf besteht und keine Haushaltsmittel für diese Stelle zur Verfügung stehen. Ausgaben für projektbezogen eingestelltes Personal sind förderfähig ebenso wie Ausgaben für Ersatzpersonal, welches für im Projekt gebundenes Stammpersonal eingestellt wird. Ausgaben für Stammpersonal sind nicht förderfähig.

48. Sind im 3. Förderaufruf Personalaufwendungen der Mitarbeitenden förderfähig, die a) mit dem 2. Förderaufruf eingestellt wurden oder b) zum Stammpersonal gehören, wenn sie mit den neuen Aufgaben betraut werden?
Ausgaben für projektbezogen eingestelltes Personal sind förderfähig ebenso wie Ausgaben für Ersatzpersonal, welches für im Projekt gebundenes Stammpersonal eingestellt wird. Ausgaben für Stammpersonal sind nicht förderfähig.

49. Wir mussten aus Personalgewinnungsgründen die Mitarbeitenden im 2. Förderaufruf unbefristet einstellen. Bei Übertragung der neuen Aufgaben fehlt mir die Idee, wie wir den Fehlbedarf darstellen können, da die Personalkosten nun im Haushalt eingeplant wurden. Müssen wir jetzt neues Personal einstellen?
Die Voraussetzung für eine Förderung ist ein Fehlbedarf. Wenn dieser nicht besteht, kann kein Zuschuss für diese Ausgaben beantragt werden.

50. Muss das für das Projekt eingestellte Personal beim Gesundheitsamt angegliedert sein, oder kann das auch im allgemeinen Referat EDV angegliedert sein?

Projektbezogen eingestelltes Personal kann auch im Referat EDV angegliedert sein. Der Projektbezug ist darzustellen.

51. Besteht die Möglichkeit, Personalkosten (Modellprojekt) für die Finanzierung von Praktikumsstellen für Master-Studierende ermöglichen, die mit ihrer Masterarbeit inhaltlich zu den Zielen des Projekts beitragen?
Wenn die Arbeiten zur Erreichung der Ziele und zur Erhöhung der digitalen Reife beitragen ist es möglich. Beachten Sie aber bitte, dass der Umfang von Masterarbeiten im angemessenen Verhältnis zum personellen Aufwand von Mitarbeitenden stehen muss.

52. Welche schnellen Alternativen zur Personalbeschaffung gibt es?
Alternativ zur Einstellung von neuem Personal gibt es beispielsweise die Möglichkeit, die Arbeitszeit von in Teilzeit angestelltem Stammpersonal für die Projektlaufzeit und projektbezogen aufzustocken. Diese Aufstockung ist als Fehlbedarf förderfähig, wenn dafür keine anderen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit ist die Vergabe von Aufträgen an externe Dienstleister. Außerdem können Sie Ersatzpersonal für im Projekt gebundenes Stammpersonal beantragen. Darüber hinaus sind Leiharbeitskräfte projektbezogen förderfähig.

53. Können in einem Modellprojekt im dritten Förderaufruf auch Dimensionen gefördert werden, welche bereits Teil einer koordinierten Landesmaßnahme waren?
Die als Projektziel definierten Zweistufen-Sprünge in den Dimensionen dürfen nicht Ziel einer bereits laufenden oder beantragten Ländermaßnahme sein, von der die antragstellende Einrichtung profitiert bzw. profitieren könnte. Das heißt, dass Zweistufen-Sprünge in bestimmten Dimensionen nicht von zwei Projekten gleichzeitig beantragt bzw. bearbeitet werden können. Sofern im Zuge einer Landesmaßnahme kein Zweistufen-Sprung angestrebt wird, ist ein Zweistufen-Sprung im Rahmen eines Modellprojektes möglich. Die Arbeiten der Landesmaßnahmen sowie die geplanten Arbeiten des Modellprojektes (einschließlich der jeweils dadurch erreichten Steigerungen der digitalen Reife) sind eindeutig und nachvollziehbar voneinander abzugrenzen. Sollte durch eine Landesmaßnahme ein Zweistufen-Sprung in drei oder mehr Dimensionen gelingen, kann im Rahmen eines Modellprojektes das Erreichen der Stufe 3 in dieser oder anderen Dimensionen beantragt werden.

54. Kann eine Einrichtung eines Bundeslandes aus dem nachgeordneten Bereich eines Gesundheitsministeriums ein Modellprojekt beantragen? Aktuell wird kein Modellprojekt durchgeführt.
Modellprojekte können nur von Einrichtungen beantragt werden, die bereits ein Modellprojekt im Rahmen des ersten und/oder des zweiten Förderaufrufes durchführen.

55. Bis wann müssen die Modellprojekte dem Land zur Absegnung vorgelegt werden?
Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu Ihren Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern beim Land auf. Idealerweise findet die Abstimmung mit dem Land hinsichtlich der jeweiligen Projektideen/skizzierten Arbeiten bis Mitte Februar statt, da die **Projektsteckbriefe** der Länder bis Ende Februar einzureichen sind. Die **Projektanträge** können bis zum 2. April 2024 um 12.00 Uhr in elektronischer Form eingereicht werden.

56. In welcher Form muss die Abstimmung mit dem Land bezüglich Doppelförderung erfolgen?
Bitte sprechen Sie sich dazu mit Ihrem Land ab und nutzen Sie die veröffentlichten Projektinformationen auf AGORA. Der Ausschluss einer Doppelförderung bzw. die klare Abgrenzung zu bereits oder zukünftig stattfindenden Landesmaßnahmen ist im Projektantrag eindeutig und nachvollziehbar darzustellen.

57. Wie hoch ist die Fördersumme pro Gesundheitsamt? Wie wird sie berechnet?
Die beantragte Fördersumme muss sich am Fehlbedarf orientieren und sich aus den Zielen und Maßnahmen ableiten lassen (siehe auch Frage 23).

58. Müssen wir einen finanziellen Rahmen für Modellprojekte beachten?
Die beantragte Fördersumme muss sich am Fehlbedarf orientieren und sich aus den Zielen und Maßnahmen ableiten lassen (siehe auch Frage 23).

59. Die maximalen Fördermittel für den dritten Aufruf betragen 150T € für Einzelvorhaben, korrekt? Gibt es hier eine Vorgabe in Bezug IT Sicherheit? Können Personalkosten / Mitarbeiter aus dem ersten Förderantrag finanziert werden?
Die 150.000 Euro beziehen sich auf die pauschale Fördersumme für ein Gesundheitsamt bei der Teilnahme an einem **Kooperationsprojekt zur IT-Zielarchitektur**. Im Kooperationsprojekt gibt es keine Vorgaben bezüglich der IT-Sicherheit. Die Fördersummen für Modellprojekte sind von den Kooperationsprojekten unabhängig. Bei einem Modellprojekt handelt es sich um eine Fehlbedarfsförderung, d.h. die beantragte Fördersumme muss sich am Fehlbedarf orientieren und sich aus den Zielen und Maßnahmen ableiten lassen. Ausgaben für projektbezogen eingestelltes Personal sind förderfähig ebenso wie Ausgaben für Ersatzpersonal, welches für im Projekt gebundenes Stammpersonal eingestellt wird. Stammpersonal ist nicht förderfähig.

60. Wenn man ein Modellprojekt und ein Verbundprojekt hat, dann muss sich das neue Modellprojekt in 2 Dimensionen um 2 Stufen verbessern? Müssen es neue Dimensionen sein? Was, wenn ich keine 2 "neuen" Dimensionen mehr frei habe?
Wenn Sie sowohl ein Modellprojekt aus dem ersten Förderaufruf als auch ein Verbundvorhaben aus dem zweiten Förderaufruf durchführen, erreichen Sie bereits Zweistufen-Sprünge in mindestens drei Dimensionen. Damit gilt für Sie das Ziel, die Stufe 3 (auch) in weiteren Dimensionen zu erreichen.
Die erforderliche Steigerung der digitalen Reife, die in einem neuen Vorhaben angestrebt wird, richtet sich dabei nach den Stufensprüngen (≥2), die bereits durch das laufende Projekt/die laufenden Projekte erreicht werden:

- Förderinteressierte, die bereits in einem laufenden Projekt in **zwei Dimensionen** einen Stufensprung um zwei Stufen adressieren, können ein neues Projekt einreichen, welches einen Zweistufen-Sprung in einer **dritten Dimension** adressiert.
- Förderinteressierte, die in einem laufenden Projekt bereits in **drei oder mehr Dimensionen** einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, können ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der **Stufe 3 (auch) in weiteren Dimensionen** anvisiert.
- Förderinteressierte, die in einem Verbund-Modellprojekt einen Zweistufen-Sprung **in einer Dimension** erreichen, können ein neues Projekt einreichen, welches **zwei weitere Dimensionen** mit je einem Zweistufen- Sprung adressiert.

Bitte beachten Sie, dass auch die übrigen beantragten und bewilligten Arbeiten, durch die keine Zweistufen-Sprünge erreicht werden, als Projektziele definiert sind (zweckentsprechende Verwendung der Mittel).

61. Spielt es eine Rolle, wenn wir beim 3. Aufruf in mehr als einer Dimension +2 Stufen aufsteigen möchten, obwohl in unserem Falle nur eine erforderlich ist (im 1. Aufruf wurden 2x +2 Sprünge erreicht)? Vorteil oder Nachteil für den 3. Antrag?
Es ist möglich auch in mehreren Dimensionen Zweistufen-Sprünge zu adressieren, sofern Sie Ihr erforderliches Förderziel anstreben.

62. Müssen Gesundheitsämter, die bisher 2 Dimensionen im 1. Förderaufruf adressiert haben, trotz aktueller + zukünftig bestehender personeller Engpässe unbedingt einen Antrag zum 3. Förderaufruf stellen, wenn anders bis zum Ende der Gesamtlaufzeit des Leitfadens am 31.12.26 keine 3 Dimensionen um 2 Stufen erhöht werden könnten?
Nein, die Teilnahme am 3. Förderaufruf ist nicht verpflichtend.

63. Sind bauliche Maßnahmen an Gebäuden förderfähig, wenn dadurch die Sicherung des Serverraumes und anderer Räume mit Hardware gesichert werden? Beispielsweise mit Alarmanlagen, neuer Türschließanlagen, etc.
Ja, die genannten baulichen Maßnahmen sind förderfähig, beispielsweise im Rahmen der Dimension „IT-Sicherheit“. Nicht IT-bezogene bauliche Maßnahmen oder Büroausstattungen sind nicht förderfähig.

64. Wenn bereits eine ELFA-Maßnahme existiert, die definitiv nicht verwendbar ist (wg. Ergebnisqualität, nicht anwendbar wegen anderer Rechtslage etc.), wird dann ein eigenes Verbundprojekt mit besserer Realisierung und spezifischem Zuschnitt auf die Bedürfnisse der beteiligten Kommunen per se abgelehnt?
Dies wird im Einzelfall geprüft. Bitte wenden Sie sich direkt an uns unter projekt.oegd@vdivde-it.de

65. Kann eine vorzeitige Information über die Verlängerung, zu bestehenden Projekten seitens Projektträger erfolgen?
Alle Anträge werden nach dem 02.04.24 bewertet und entschieden. Ein genaues Datum, an dem die Bescheide versendet werden, können wir Ihnen nicht nennen, da hier verschiedene Abstimmungsprozesse notwendig sind.

66. Gibt es eine (ungefähre) Zielmarke, wann nach der Antragstellung mit einer Zustimmung/Rückfrage gerechnet werden kann? Beim 1. Förderaufruf hatten wir (und auch viele andere) das Problem, dass Projektstart am 01.10. war, aber eine schriftliche Zusage erst Mitte Oktober zuging.
Alle Anträge werden nach dem 02.04.24 bewertet und entschieden. Ein genaues Datum, an dem die Bescheide versendet werden, können wir Ihnen nicht nennen, da hier verschiedene Abstimmungsprozesse notwendig sind.

4 Ländermaßnahmen

67. ELFA Projekt hat Verzögerung in 2022-23 und erfüllt 6monatige Verzögerung nicht in 2023. Kann diesbezüglich eine Abstimmung stattfinden? Verspäteter Start, somit ist Zeitraum 2022-23.
Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Projektträger auf.

68. Gelten für ELFA-Maßnahmen die gleichen Bedingungen an die Steigerung der digitalen Reife oder kann hier auf die Argumentation der Kooperationsprojekte verwiesen werden? Wie soll eine Abgrenzung zu Landesmaßnahmen und Modellprojekten erfolgen?
ELFA-Maßnahmen unterliegen den gleichen Förderbedingungen wie Landesmaßnahmen. Diese wurden mit Einreichung eines Antrages akzeptiert. Der Nachweis der Steigerung der digitalen Reife ist wie im Antrag dargelegt nachzuweisen.

69. Ist es möglich, eine neue ELFA Maßnahme zu beantragen?
Für ELFA-Maßnahmen können im Rahmen des dritten Förderantrages ausgabenneutrale Laufzeitverlängerungen sowie in begründeten Einzelfällen Aufstockungen beantragt werden. Die Beantragung einer neuen ELFA-Maßnahme im dritten Förderaufruf ist nicht möglich.

70. Müssen wir uns die Fortschritte der Ländermaßnahme voll anrechnen lassen? Wir kommen hier zu einer abweichenden Einschätzung, da nicht alle durch das Land avisierte Maßnahmen auch tatsächlich bei uns vor Ort umgesetzt werden können (technische Voraussetzungen liegen (noch) nicht vor).
Die von der Landesmaßnahme anvisierten Steigerungen der digitalen Reife sind zu erreichen. Modellprojekte sind davon abzugrenzen. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit Ihrem Land ab und nehmen ggfs. Kontakt mit dem Projektträger auf.

71. Unsere koordinierte Ländermaßnahme besteht aus verschiedenen Teilprojekten. Können bei einer Laufzeitverlängerung einzelne Teilprojekte der koordinierten Ländermaßnahme verlängert werden oder müssen alle Teilprojekte der Maßnahme verlängert werden?
Es können auch einzelne Teilprojekte verlängert werden. Eine potenzielle Bewilligung erfolgt jedoch für die Gesamtmaßnahme.

72. Soll erneut ein Verstetigungsbericht zum Projektende der Verlängerung eingereicht werden (ELFA, geplant Aufstockung m. Laufzeitverlängerung)? Verstetigung meint, Pläne wie die Teilprojekte nach der Projektlaufzeit verstetigt werden sollen (angefragt war formloser Antrag und Einreichung via Mail).
Bitte gehen Sie unter Punkt 2 der inhaltlichen Konzeption (Nutzung und Verwertung der Projektergebnisse) auf die nachhaltige Nutzung sowie die Verstetigung ein.

73. Wann ist mit der Bewilligung von Anträgen auf ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung ohne Aufstockung zu rechnen? Es wird Planungssicherheit benötigt, die deutlich vor Oktober 2024 zwingend erforderlich ist.
Alle Anträge werden nach Ende der Einreichungsfrist (2.4.24 um 12 Uhr) bearbeitet. Eindeutige, klare und nachvollziehbare Angaben reduzieren die Bearbeitungszeit und minimieren potenzielle Rückfrageschleifen. Die Antragsbearbeitung erfolgt nach abgestimmten Prozessen wie auch bei den vorhergehenden Förderaufrufen.

74. Gibt es eine Vorlage für einen Projektsteckbrief?
Die Vorlage für den Projektsteckbrief ist auf www.gesundheitsamt-2025.de unter „Dokumente zur Antragsstellung im Bereich „Downloads“ hinterlegt (Dokumente zur Antragstellung - Übergreifende Dokumente für Ländermaßnahmen).

75. Welche Bundesländer sind für einen Neuantrag berechtigt?
Eine Neubeantragung einer koordinierten Landesmaßnahme ist für alle Bundesländer möglich, denen im 2. Förderaufruf keine koordinierte Landesmaßnahme bewilligt wurde.

76. Es wurde gesagt, dass jedes Projekt einzelnen abgerechnet werden muss. Wie gestaltet es sich bei den LM die entweder kostenneutral oder mit Scope-Erweiterung und mehr Budget verlängert werden. Zu welchem Tag ist der Stichtag?
Wenn das Projekt eine Laufzeitverlängerung erhält, muss erst zum Ende des Projektes der VN eingereicht werden. Der neue Termin wird Ihnen in der neuen Zuschusszusage mitgeteilt.

77. Wenn für eine Landesmaßnahme ein Verlängerungsantrag gestellt wird, muss dann der Verwendungsnachweis für den 1. Förderaufruf im September erstellt werden oder wird das Ganze dann am Ende der Förderlaufzeit des 3. erstellt? Zum 30.9.2026 oder zum 31.3.2026?
Für jedes Projekt ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Projekte der einzelnen Förderaufrufe werden jeweils als separate Projekte bearbeitet. Der vollständige Verwendungsnachweis ist, nebst sämtlichen geforderten Nachweisen und Erklärungen, zur genannten Vorlagefrist bzw. der in der Zuschusszusage genannten Frist einzureichen. Im Falle einer bewilligten Laufzeitverlängerung wird die aktualisierte Einreichfrist für den Verwendungsnachweis in der Zuschusszusage mitgeteilt.

78. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die Aufwände aus der Landesmaßnahme abgerechnet werden? 30.9.24 oder 31.12.24?
Der vollständige Verwendungsnachweis ist, nebst sämtlichen geforderten Nachweisen und Erklärungen, zu der in der Zuschusszusage genannten Frist einzureichen.

5 Verlängerung / Aufstockung

79. Bitte um Bestätigung: Bereits laufende Landesmaßnahmen (1. FA) müssen im Zuge der kostenneutralen Laufzeitverlängerung KEINE Änderungen/Anpassungen bzgl. der ursprünglichen RG-Zielstellung aus dem Ursprungsantrag vornehmen. D. h. keine weiteren Sprünge schaffen, die nicht sowieso geplant waren.
Richtig. Bitte beachten Sie die Bedingungen für ausgabenneutrale Laufzeitverlängerungen insgesamt.

80. Übernimmt man das Restbudget in die Verlängerung? (ELFA Maßnahme, Aufstockung mit Laufzeitverlängerung)
Ja, im Falle einer Laufzeitverlängerung (auch ggfs. mit Aufstockung) bleiben die Fördermittel aus dem bereits bewilligten Projekt erhalten.

81. Ist es möglich, den ersten Antrag zur k-LM zu verlängern und die Gelder mitzunehmen und zusätzlich eine Aufstockung zu beantragen?
Für ein Projekt kann entweder eine ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung oder eine Laufzeitverlängerung inklusive Aufstockung beantragt werden. Ausgabenneutrale Laufzeitverlängerungen sind für Projekte vorgesehen, bei denen es zu unvorhersehbaren Verzögerungen gekommen ist und deren Zielerreichung ohne Verlängerung in Gefahr ist. Voraussetzung für eine Aufstockung mit Laufzeitverlängerung ist eine Ergänzung des inhaltlichen Konzepts um Arbeitspakete, mit denen eine zusätzliche Verbesserung des Reifegrades erreicht wird: ein Zweistufen-Sprung in einer weiteren Dimension oder – falls dies schon in 6 oder mehr Dimensionen erreicht wurde: Erreichen der Stufe 3 in mindestens 3 der adressierten Dimensionen. Sollte eine Laufzeitverlängerung auch erforderlich sein, da sich Verzögerungen im laufenden Projekt ergeben haben (und nicht allein durch die zusätzlich geplanten Arbeiten), dann sind auch die Voraussetzungen für eine Laufzeitverlängerung zu erfüllen. Vorgesehen ist eine Aufstockung jedoch für gut laufende Projekte, die planmäßig ihre Ziele erreichen.

82. Können Mittel-Minderbedarfe eines laufenden Projekts in ein Modellprojekt des dritten Förderaufrufs übertragen werden?
Nein, Minderbedarfe im laufenden Projekt sind zurückzuzahlen bzw. durch Reduzierung der dritten Tranche zu melden.

83. Warum gibt es die ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung nur für Ländermaßnahmen?
Bitte wenden Sie sich zu potenziellen Laufzeitverlängerungen von Modellprojekten aus dem 1. Förderaufruf schriftlich an den PT unter projekt.oegd@vdivde-it.de. Der PT fordert dann Unterlagen von Ihnen an, die die Notwendigkeit der Laufzeitverlängerung nachvollziehbar begründen. Auf deren Basis wird der Fördergeber Einzelfallentscheidungen auf Basis des aktuellen Projektfortschritts, der Projektperspektiven und der DARP-Zielerreichung treffen.

84. Ist eine kostenneutrale Verlängerung für Modellprojekte in Planung?
Wenn Sie ein Modellprojekt durchführen und eine Laufzeitverlängerung benötigen, so kontaktieren Sie uns bitte direkt per E-Mail an projekt.oegd@vdivde-it.de oder über die Hotline. Wir besprechen die Details dann mit Ihnen. Eine Laufzeitverlängerung von Modellprojekten ist nicht Gegenstand des dritten Förderaufrufs.

85. Sind auch Laufzeitverlängerungen für Modellvorhaben einzelner Gesundheitsämter, die im 1. Förderaufruf berücksichtigt wurden, möglich?
Bitte wenden Sie sich zu potenziellen Laufzeitverlängerungen von Modellprojekten aus dem 1. Förderaufruf schriftlich an den PT unter projekt.oegd@vdivde-it.de. Der PT fordert dann Unterlagen von Ihnen an, die die Notwendigkeit der Laufzeitverlängerung nachvollziehbar begründen. Auf deren Basis wird der Fördergeber Einzelfallentscheidungen auf Basis des aktuellen Projektfortschritts, der Projektperspektiven und der DARP-Zielerreichung treffen.

86. Gilt die Möglichkeit der Aufstockung mit Laufzeitverlängerung auch für Gesundheitsämter?
Eine kostenneutrale Verlängerung sowie eine Aufstockung mit Laufzeitverlängerung für Modellprojekte ist nicht Gegenstand des dritten Förderaufrufs. Bitte wenden Sie sich zu potenziellen Laufzeitverlängerungen von Modellprojekten aus dem 1. Förderaufruf schriftlich an den PT unter projekt.oegd@vdivde-it.de. Der PT fordert dann Unterlagen von Ihnen an, die die Notwendigkeit der Laufzeitverlängerung nachvollziehbar begründen. Auf deren Basis wird der Fördergeber Einzelfallentscheidungen auf Basis des aktuellen Projektfortschritts, der Projektperspektiven und der DARP-Zielerreichung treffen.

87. Wäre auch eine Laufzeitverlängerung unter Berücksichtigung von Lieferengpässen etc. für die aktuell laufenden Modellprojekte der Gesundheitsämter möglich?
Wenn Sie als Kommune ein Modellprojekt durchführen und dieses verlängern möchten und müssen, um die Ziele zu erreichen, kommen Sie bitte direkt per E-Mail (projekt.oegd@vdivde-it.de) oder über die Hotline auf uns zu. Wir besprechen gern mit Ihnen die Möglichkeiten und das Vorgehen. Die Verlängerung von Modellprojekten ist nicht Gegenstand des dritten Förderaufrufs.

88. Was gilt denn bei einer Laufzeitverlängerung als gültige Verzögerung?
Bitte schauen Sie in die Antragsdokumente, dort gibt es bereits Hinweise, oder kontaktieren Sie uns unter projekt.oegd@vdivde-it.de.

89. Könnten sie nochmals begründete Einzelfälle bei Ländermaßnahmen definieren?
Bitte schauen Sie in die Antragsdokumente, dort gibt es bereits Hinweise, oder kontaktieren Sie uns unter projekt.oegd@vdivde-it.de.

90. Was genau heißt "nachweislich dokumentiert" bzgl. Verzögerungen bei ausgabenneutraler Laufzeitverlängerung? Können sie bitte Beispiele nennen?
Hierzu zählen bspw. erfolglos ausgeschriebene Stellen, Vermerke in der Vergabeakte zu Verzögerungen oder erfolglosen Ausschreibungen, Auszüge von Abstimmungsprotokollen, dokumentierte Liefertermine von Dienstleistern etc.

91. Zählt die Tatsache, dass manche Länder einen Abgrenzungsbericht nachweisen konnten, um die volle Summe des 1. FA zu sichern, d.h. lange keine abschließende Planungssicherheit hatten, auch als Grund für eine Projektverzögerung (Stichwort: Kostenneutrale Verlängerung)?
Sie können dies mit aufführen, es ist allerdings als alleiniger Grund nicht ausreichend. Das Projekt wurde bereits bewilligt und die Auflage im Rahmen der Bewilligung ausgesprochen.

92. Wenn die IT-Abteilung personell überlastet ist und sich daher das Projekt verzögert, ist das auch ein genehmigter Grund für eine ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung?
Hinweise zu Gründen und deren Nachweis finden Sie in den Antragsunterlagen. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte den Projektträger.

93. In welcher Form sind die Nachweise zur Verzögerung zu erbringen?
Nachweise sind durch entsprechende prüfbare Dokumentationen (z. B. Vergabevermerke, Abstimmungsprotokolle o.ä.) zu erbringen.

94. Wird bei einem Antrag auf kostenneutrale Verlängerung auch die Verzögerung durch die notwendige Schaffung von formalen Voraussetzungen (z. B. Verwaltungsabkommen und/oder Kooperationsverträge) anerkannt?
Bitte stellen Sie den Ablauf/die Zeitpläne und die Gründe der unerwartet langen Zeitspanne bzw. die Differenz der eingeplanten und der tatsächlich notwendigen Zeit dafür nachvollziehbar dar.

95. Welche Projekte sollen in Punkt 1.1.3 abgegrenzt werden- interne Projekte oder externe? (ELFA Maßnahme, Aufstockung mit Laufzeitverlängerung)
Bitte grenzen Sie die beantragten Arbeiten von den bereits im Rahmen des Förderprogramms laufenden Projekten ab. Sollten interne Projekte auch relevant zum Verständnis bzw. zum Ausschluss von Doppelförderung sein, nennen Sie diese bitte inklusive einer kurzen Erläuterung.

96. "Grenzen Sie die beantragten Arbeiten von den bereits im Rahmen des Förderprogramms laufenden Projekten ab." (ELFA, Aufstockung mit Laufzeitverlängerung): "im Rahmen des Förderprogrammes" in unserem Haus oder allgemeinen im Förderprogramm (also deutschlandweite Übersicht über andere geförderte Maßnahmen beschaffen)?
Bitte stimmen Sie die Maßnahmen in der UAG Digitalisierung ab, um so vergleichbare Projekte zu identifizieren und Doppelförderung auszuschließen. Weitere Informationen zu laufenden Vorhaben finden Sie auch auf www.gesundheitsamt-2025.de.

97. Können auch koordinierte Ländermaßnahmen eine Verlängerung beantragen, die im zweiten Förderaufruf bewilligt wurden?
Laut 3. Förderaufruf kann nur für Ländermaßnahmen des ersten Förderaufrufes eine ausgabenneutrale Laufzeitverlängerung bis maximal zum 31. März 2026 beantragt werden.

98. Wenn man nicht weiter gefördert wird besteht das Risiko, sich in Dimensionen wieder stufenmäßig zu verschlechtern. Wird auch der "Erhalt" der digitalen Reife gefördert?
Ein Ziel aller drei Förderaufrufe ist es, dass möglichst nachhaltige Strukturen geschaffen werden, die auch nach Ende der beantragten Förderung aus eigenen Mitteln des jeweiligen Gesundheitsamts tragfähig sind. Dies war auch Bestandteil der inhaltlichen Konzeption sowie ggfs. nachgeforderter Verstetigungskonzepte. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung. Aufgrund der Förderrichtlinien können im 3. Förderaufruf nur Projekte und Maßnahmen gefördert werden, welche die

erforderlichen 2-Stufensprünge oder Verbesserung auf mindestens Stufe 3 der entsprechenden Dimensionen zum Ziel haben.

99. Bei einem Antrag auf eine kostenneutrale Verlängerung einer ELFA-Maßnahme - ist es richtig, dass der Antrag auch bereits vor dem 02.04.2024 eingereicht werden kann und wann ist prinzipiell mit einem Bescheid zu rechnen?

Der Antrag auf eine kostenneutrale Verlängerung einer ELFA-Maßnahme kann bis zum 02.04.2024 eingereicht werden. Alle Anträge werden nach Ablauf dieser Frist bewertet und entschieden. Ein genaues Datum, an dem die Bescheide versendet werden, können wir Ihnen nicht nennen, da hier verschiedene Abstimmungsprozesse einen Einfluss haben können.

100. Gilt die Option einer Aufstockung mit Laufzeitverlängerung auch für ELFA-Maßnahmen? Oder nur für koordinierte Ländermaßnahmen?

Auch für ELFA-Maßnahmen kann eine Laufzeitverlängerung mit Aufstockung beantragt werden (siehe auch Frage 69).

101. Ist es möglich, für bestehende Landesmaßnahmen einen Änderungsantrag mit budgetärer Aufstockung zu stellen und zu welchen Kriterien, wenn diese Anträge nicht zum 10.12.2023 eingereicht wurden?

Eine inhaltliche Anpassung ist möglich. Bitte begründen Sie dies entsprechend. Im Falle einer Aufstockung sind die Förderbedingungen zu beachten (siehe auch Frage 81). Bei den zum 10.12.23 eingereichten Dokumenten handelte es sich um Projektbewertungen, nicht um Anträge. Bitte reichen Sie diese Projektbewertung ggfs. schnellstmöglich nach.

102. Können bei Anträgen mit Laufzeitverlängerung + Aufstockung neue Unterprojekte beantragt werden oder muss es sich um Aufstockung bestehender Unterprojekte handeln?

Laut Förderleitfaden ist Voraussetzung für eine Aufstockung, dass zusätzliche - bisher nicht durch Zweistufen-Sprünge adressierte - Dimensionen mit Zweistufen -Sprüngen im Sinne der o.g. Zielstellung angestrebt werden und deren Zielerreichung messbar nachgewiesen wird. Es können also auch neue Unterprojekte beantragt werden.

103. Was sind die Hintergründe, warum nur eine Verlängerung bis 31.03.26 vorgesehen ist und nicht wie bei neu beantragten Maßnahmen bis 30.09.26 respektive auch bis zum Ende der Projektlaufzeit? Denn eine Verlängerung mit Erweiterung ist wie ein neuer Antrag nur hat man hier weniger Zeit für die Umsetzung.

Laufzeitverlängerungen für Ländermaßnahmen können einheitlich im Rahmen des dritten Förderaufrufs bis maximal zum 31.03.2026 beantragt werden. Somit haben diese Projekte (bei positivem Entscheid durch den Fördermittelgeber) eine maximale Gesamtprojektlaufzeit von insgesamt bis zu 3,5 Jahren/42 Monaten. Die Frist bis zum 31.03.2026 ist eine Vorgabe des Fördergebers und ergibt sich aus der Laufzeit des Programmes insgesamt. Zum Pakt-Ende müssen ebenfalls sämtliche nachfolgenden Abstimmungen und Prüfvorgänge zu Verwendungsnachweisen inklusive potenzieller Rückfragerunden abgeschlossen sein. Daher enden die Projekte vorher.

104. Rückfrage zu „Deadline 31.3.“: "Zum Pakt-Ende müssen sämtliche nachfolgenden Abstimmungen und Prüfvorgänge zu Verwendungsnachweisen inklusive potenzieller Rückfragerunden abgeschlossen sein. Daher enden die Projekte vorher." Mit dieser Begründung müsste das für alle Projekte gelten.

Erfahrungsgemäß sind Verwendungsnachweisprüfungen von über einen langen Zeitraum laufenden Projekten sowie von Projekten mit einem hohen Fördervolumen zeitaufwändig und abstimmungsintensiv.

105. Ist es auch mit Status Orange möglich, eine Aufstockung zu beantragen?
Der Status Orange ist eine Einschätzung des BMG. Diese Einschätzung ergibt sich aus verschiedenen Kriterien und zeigt, dass die Ziele in der Laufzeit vermutlich nicht alle erreicht wurden bzw. werden. Aufstockungen sind möglich, wenn es sich um ein gut laufendes Projekt handelt, welches seine Ziele erreicht.

6 Stufensprünge / Dimensionen

106. Bedeutet "Stufe 3 in weiteren Dimensionen" mindestens 2 Dimensionen?
Das ist korrekt.

107. Können auch bereits im 1. Förderprojekt adressierte Dimensionen für den 3. Förderaufruf herangezogen werden.
Wenn Sie bereits 2-Stufensprünge in drei oder mehr Dimensionen erreichen, ist das Ziel die Stufe 3 in mindestens zwei Dimensionen. Dies können auch Dimensionen sein, die Sie bereits adressieren. Wenn Sie bisher in zwei Dimensionen 2-Stufensprünge erreichen, ist eine dritte Dimension zu adressieren.

108. Was bedeutet in weiteren Dimensionen - mindestens in zwei Dimensionen oder in drei Dimensionen?
Es bedeutet, dass mindestens zwei Dimensionen adressiert werden sollen.

109. Wie ist bei Modellprojekten der genaue Unterschied zwischen dem Ziel Zweistufen-Sprung und erreichen von Stufe 3 in weiteren Dimensionen. Wie viele Dimensionen müssen dann Stufe 3 erreichen?
Modellprojekte, die zwei Stufensprünge in bis zu zwei Dimensionen in bereits laufenden Projekten erreichen, zahlen auf das Ziel ein, einen Zweistufen-Sprung in einer weiteren (dritten) Dimension zu erreichen. Projekte, die dies schon erreicht haben (Zweistufen-Sprünge in mindestens 3 Dimensionen), zahlen auf das Ziel ein, die Stufe 3 in mehreren (mindestens 2) Dimensionen zu erreichen.

110. Ich schaffe in drei Dimensionen einen Zweistufen-Sprung. In der Folie steht, dass ich „mehrere weitere“ Dimensionen anvisieren sollte. Muss ich weitere Dimensionen starten, oder können auch vorhandene Dimensionen ausgebaut werden?
Es können auch die bereits adressierten Dimensionen ausgebaut werden (auf Stufe 3).

111. Wenn wir im 1. Förderantrag in 3 Dimension die Verbesserung in 2 Stufen erreicht haben, müssen wir im 3. Förderaufruf bei diesen Dimensionen um eine Stufe steigen oder müssen wir dort Stufe 3 erreichen? Leider haben wir vor dem 1. Förderaufruf nicht mal Stufe 0 erreicht.
Wenn Sie bereits 2-Stufensprünge in drei oder mehr Dimensionen erreichen, ist das Ziel die Stufe 3 in mindestens zwei Dimensionen. Dies können auch Dimensionen sein, die Sie bereits adressieren.

112. Wenn man im 1. Förderaufruf in 3 Dimensionen einen Sprung über 2 Stufen schafft, kann man dann wählen, ob man beim 3. Förderaufruf einen 2-Stufen-Sprung in einer weiteren Dimension adressiert oder in mind. 2 Dimensionen Stufe 3 erreicht?
Das verbindliche Ziel ist dann das Erreichen der Stufe 3 in mindestens zwei Dimensionen. Daneben können Sie natürlich weitere Arbeiten in anderen Dimensionen planen.

113. Kann auch, wenn schon im laufenden Projekt in 3 Dimensionen Zweistufen-Sprünge erreicht werden, ein Zweistufen-Sprung in einer weiteren Dimension als Ziel adressiert werden? Es gibt ja 8 Dimensionen.

Für das Format Modellprojekt gilt: Förderinteressierte, die in einem laufenden Projekt bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, können ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren (oder den bereits adressierten) Dimensionen anvisiert. Darüber hinaus können auch weitere Dimensionen adressiert werden, sofern dieses Förderziel nachvollziehbar erreicht wird.

114. Wenn man beim aktuellen Förderaufruf bereits in 3 Dimensionen Zweistufen-Sprünge erreicht: in wie vielen Dimensionen muss man dann Stufe 3 erreichen und müssen es neue Dimensionen sein oder zählt es auch, wenn man beispielsweise bei Prozessdigitalisierung von der erreichten Stufe 2 dann die Stufe 3 erreicht?

Laut Förderaufruf können Sie, wenn Sie bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren (mindestens 2) Dimensionen anvisiert. Die Dimensionen können die gleichen sein, die Sie bereits adressieren, oder auch andere.

115. Wir werden im 1. Förderaufruf bereits eine Stufenverbesserung von 2 Stufen in 3 bis 4 Dimensionen erreichen. Können wir dann im 3.Förderaufruf Projekte fördern lassen, die eine Stufenverbesserung um 2 Stufen in bisher nicht adressierte Dimensionen zum Ziel hat (aber Stufe 3 wird nicht erreicht)?

Laut Förderaufruf können Sie, wenn Sie bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren (mindestens 2) Dimensionen anvisiert. Die Dimensionen können die gleichen sein, die Sie bereits adressieren, oder auch andere. Darüber hinaus können auch weitere Dimensionen adressiert werden, sofern dieses Förderziel nachvollziehbar erreicht wird.

116. Wenn im ersten Förderaufruf in 4 adressierten Dimensionen bereits bis zum Ende der Laufzeit in diesen 4 Dimensionen Zweistufen-Sprünge erreicht werden, muss dann in diesen bereits adressierten Dimensionen die Stufe 3 erreicht werden? Muss es in allen 4 Dimensionen als Zielerreichung adressiert werden?

Laut Förderaufruf können Sie, wenn Sie bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren (mindestens 2) Dimensionen anvisiert. Die Dimensionen können die gleichen sein, die Sie bereits adressieren, oder auch andere. Sie müssen nicht alle 4 Dimensionen adressieren.

117. Wenn bereits in 3 Dimensionen ein Zweistufen-Sprung gelungen ist, genügt es, in einer Dimension Stufe 3 anzustreben? Oder müssen es „mehrere“ Dimensionen sein? Dürfen diese Dimensionen die gleichen sein, wie im ersten Förderaufruf?

Laut Förderaufruf können Sie, wenn Sie bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren (mindestens 2) Dimensionen anvisiert. Die Dimensionen können die gleichen sein, die Sie bereits adressieren, oder auch andere.

118. Müssen zwingend neue Dimensionen im dritten Förderaufruf angesprochen werden oder besteht die Möglichkeit am laufenden Projekt anzuknüpfen?
Das kommt drauf an, wie viele Dimensionen Sie bereits im Rahmen laufender Projekte mit Zweistufen-Sprüngen adressieren. Bei bis zu zwei Dimensionen müssen neue Dimensionen adressiert werden.

119. Wir haben uns in 3 Dimension um zwei Stufen verbessert. Können wir nun im 3. Aufruf wieder die gleichen Dimensionen beplanen um dort auf Stufe 3 zu kommen ohne uns in einer weiteren Dimension verbessern?
Laut Förderaufruf können Sie, wenn Sie bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren (mindestens 2) Dimensionen anvisiert. Die Dimensionen können die gleichen sein, die Sie bereits adressieren, oder auch andere.

120. Sofern bereits im ersten Modellprojekt in 4 Dimensionen ein Zweistufen-Sprung erreicht wurde, wie viele Dimensionen sollen für Stufe drei anvisiert werden?
Es sollten mindestens in zwei Dimensionen Stufe 3 adressiert werden.

121. Müssen in Verbund-Modellprojekten die Stufensprünge bzw. das Erreichen von Stufe 3 bei allen Kooperationspartnern auch bei unterschiedlicher Ausgangslage gleich sein? -
Ein unterschiedlicher Bearbeitungsstand bei Projektstart ist möglich. Ausschlaggebend ist, dass alle Einrichtungen Ihre digitale Reife in der gemeinsamen Dimension um je 2 Stufen steigern (ausgehend von der jeweils individuellen Startstufe). Wenn alle Partner bereits Zweistufen-Sprünge in mindestens 3 Dimensionen erreicht haben, ist für alle Verbundpartner das Ziel, die Stufe 3 in mindestens 2 gemeinsamen Dimensionen zu erreichen.

122. Wir konnten in mehr als 3 Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen. Sind die Dimensionen zum Erreichen der Stufe 3 nun frei wählbar? Oder müssen die Dimensionen des ersten Modellprojektes immer mit adressiert werden?
Die Dimensionen zum Erreichen von Stufe 3 sind frei wählbar. Die Dimensionen können die gleichen sein, die Sie bereits adressieren, oder auch andere.

123. Unser Projekt läuft noch bis 31.07.24. Wir haben (aktuell) in 2 Dimension die zwei Stufen erreicht. Die dritte Dimension sollten wir auch schaffen. Wir müssten dann im 3. Förderaufruf in dieser Dimension die Stufe 3 erreichen oder? Außerdem können wir das Projekt dann um 24 Monate verlängern?
Laut Förderaufruf können Sie, wenn Sie bereits in drei oder mehr Dimensionen einen Zweistufen-Sprung erreichen werden, ein neues Projekt beantragen, welches das Erreichen mindestens der Stufe 3 in weiteren (mindestens 2) Dimensionen anvisiert. Die Dimensionen können die gleichen sein, die Sie bereits adressieren, oder auch andere.
Die Verlängerung von Modellprojekten ist nicht Gegenstand des dritten Förderaufrufs. Sie können aber im dritten Förderaufruf einen neuen Projektantrag stellen, um die entsprechenden Verbesserungen auf Stufe 3 zu erreichen.

124. Wir haben im 1. Förderaufruf teilgenommen und dort mindestens 2 Dimensionen adressiert und im 2. Förderaufruf als Verbundprojekt 1 andere Dimension adressiert. Die 3 verschiedenen Kriterien zu Punkt 2a auf S. 4 des PDF für den 3. Förderaufruf bilden diese Kombi und die deswegen ergehenden Anforderungen für den 3. Förderaufruf nicht ab.
Wenn Sie bereits Zweistufen-Sprünge in insgesamt drei Dimensionen erreichen, gilt für Sie die mittlere Zeile der Tabelle: das Erreichen mindestens der Stufe 3 (auch) in weiteren Dimensionen. Die Stufensprünge der laufenden Projekte werden hier gemeinsam gezählt.

125. Wir werden mit dem 2. Förderaufruf in 3 Dimensionen den Sprung von Stufe 0 auf 2 schaffen. Sind mit dem 3. Förderaufruf Maßnahmen förderfähig, um in einer, zwei oder drei dieser Dimensionen die Stufe drei zu erreichen?
Ja, in mindestens zwei dieser oder anderen Dimensionen.

126. Eine konkrete Frage zum "Zweistufen-Sprung": Gilt es als Zweistufen-Sprung, wenn sich ein Gesundheitsamt in einer Dimension von keiner erreichten Stufe ("-") auf Stufe 1 verbessert? (der Zweistufen-Sprung bestünde dann ja aus den erreichten Stufen 0 und Stufe 1 oder?)
Das ist korrekt.

127. Modellprojekt Einzelvorhaben: Kann nach einem bisherigen Zweistufen-Sprung in zwei Dimensionen nur eine weitere Dimension adressiert werden oder wären auch zwei neue Dimensionen möglich?
Modellprojekte, die Zweistufen-Sprünge in bis zu zwei Dimensionen in bereits laufenden Projekten erreichen, zahlen auf das Ziel ein, einen Zweistufen-Sprung in einer weiteren (dritten) Dimension zu erreichen. Darüber hinaus können weitere Ziele formuliert werden.

128. Wenn beim 1. Förderantrag bereits eine Zweistufen-Steigerung in 3 Dimensionen adressiert wurde, aber nur in 2 Dimensionen bis 30.9.24 erreicht werden kann, kann dann ein Folgeantrag mit Stufensteigerung in 3. Dimensionen gestellt werden (wenn eine andere Dimension gewählt wird als ursprünglich adressiert)?
Wenn Sie Ihre Ziele im Modellprojekt des ersten Förderaufrufs nicht erreichen, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zum Projektträger auf.

129. Wenn man in Dimensionen, welche nicht konkret im Förderantrag adressiert waren, bereits einen Zweistufen-Sprung erreicht hat, muss man dann mit der Förderung weitere zwei Stufen überspringen oder ist auch ein Antrag möglich, der die erreichte Stufe lediglich innerhalb der Subdimensionen stärkt?
Wenn Sie bereits in drei Dimensionen Zweistufen-Sprünge erreicht haben, gilt für Sie das Ziel, die Stufe 3 in weiteren (mindestens 2) Dimensionen zu erreichen. Steigerungen /Stärkungen in Subdimensionen sind nicht ausreichend.

130. Wir haben einen Sprung um 2 Stufen in 2 Dimensionen erreicht (1 avisiert, 1 nicht avisiert). Ein weiterer Sprung wird zum 30.9. erreicht. was ist für uns maßgeblich? Ein Sprung in einer weiteren Dimension oder 2 Dimensionen Stufe 3?
Mindestens zwei Dimensionen Stufe 3, da Sie die Zweistufen-Sprünge in mindestens drei Dimensionen bereits erreicht haben.

131. Im Modellprojekt wurden 2 Dimensionen adressiert, bei denen auch zum Projektende ein Zweistufen-Sprung realisiert wird. Außerhalb des Modellprojektes wurde in einer 3. Dimension ein Zweistufen-Sprung geschafft. Gilt für uns Fall 1 mit dem Ziel: Zweistufen-Sprung in einer 3. Dimension?
Für Sie gilt: Mindestens zwei Dimensionen Stufe 3, da Sie die Zweistufen-Sprünge in mindestens drei Dimensionen bereits erreicht haben.

132. Wenn im ersten Förderaufruf 2 Dimensionen adressiert waren und aber in weiteren nicht adressierten Dimensionen bereits Verbesserungen erreicht wurden, gilt welche Voraussetzung? 3 Dimensionen zwei Stufen oder Stufe 3 in mehreren Dimensionen?
Für Sie gilt: Mindestens zwei Dimensionen Stufe 3, wenn Sie die Zweistufen-Sprünge in mindestens drei Dimensionen bereits erreicht haben.

133. Können auch wieder Maßnahmen, die nicht die angestrebte 3. Dimension adressieren, beantragt werden, solange die Stufenerreichung in der 3. Dimension erreicht wird?
Das ist möglich, sofern die Förderbedingungen insgesamt erfüllt sind.

134. Die Ausgangsposition der Stufen des Reifegrades ist immer der Stand zum Start in 2022, nicht die letzte Reifegradmessung?
Die Ausgangsbasis für die jeweiligen Stufensprünge ist die Ersteinschätzung.

135. Dimension: Mitarbeitende - Können fachliche Schulungen in den Themen Trinkwasserüberwachung oder Verwaltung von Fördergeldern bezahlt werden? Wir sehen die einheitliche fachliche Kompetenz als Voraussetzung für Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen.
Schulungen im Zusammenhang mit Digitalisierungsmaßnahmen sowie einer Abbildung in den Kriterien des Reifegradmodells sind förderfähig.

136. Sind mit Dimensions-Sprung immer alle darunter geführten Sub-Dimension gemeint? Sprich alles muss sich um eine Stufe erhöhen?
Eine Stufe gilt als erreicht, wenn 80% der dieser Stufe zugehörigen, definierten Kriterien erfüllt wurden. Dies gilt über alle Subdimensionen hinweg.

137. Beziehen sich die Zwei-Stufen-Sprünge auf die gesamte Dimension oder auch auf Subdimensionen?
Die 2-Stufensprünge beziehen sich auf die gesamte Dimension. Eine Stufe gilt als erreicht, wenn 80% der dieser Stufe zugehörigen, definierten Kriterien erfüllt wurden. Dies gilt über alle Subdimensionen hinweg. Um einen Zweistufen-Sprung zu erreichen, müssen also auch die Kriterien der Subdimensionen beider Stufen erfüllt werden.

138. Wenn ich im 3. Förderaufruf 3 Dimension zur Erreichung der Stufe drei angebe, am Ende aber nur in 2 Dimensionen die dritte Stufe erreicht habe, ist die Fördervorgabe trotzdem erfüllt?
Die Verbesserung auf Stufe 3 in mindestens zwei Dimensionen stellt die Mindestanforderung lt. Förderrichtlinie zur Genehmigung eines Modellprojektes dar.
Für die förderrelevante Zielerreichung des genehmigten Modellprojektes ist relevant, was beantragt wurde. Konkret bedeutet das: wurde für drei Dimensionen das Erreichen der Stufe 3 eingereicht und war demzufolge Grundlage der Zuschusszusage, muss diese auch in allen beantragten Dimensionen erreicht werden.

139. Was ist, wenn wir in 4 Dimensionen Stufe 3 anstreben, aber nur für 3 Dimensionen Maßnahmen finanzieren wollen und würden dann aber nur in 3 Dimensionen Stufe 3 erreichen, ist das Ziel verfehlt?
Für die förderrelevante Zielerreichung des genehmigten Modellprojektes ist relevant, was beantragt wurde. Konkret bedeutet das: wurde für drei Dimensionen das Erreichen der Stufe 3 eingereicht und finanzielle Mittel beantragt, sind diese demzufolge Grundlage der Zuschusszusage. Es muss in den 3 Dimensionen Stufe 3 erreicht werden, für die Fördermittel beantragt und bewilligt wurden. Sie können darüber hinaus bspw. angeben, dass Sie durch weitere interne Maßnahmen zusätzliche Steigerungen der digitalen Reife erreichen wollen (und auch welche), hierfür aber kein Fehlebedarf besteht.

140. Beziehen sich die Sprünge der zwei Stufen immer auf das 1. Reifegradmodell oder auf das aktuelle?
Ausgangsbasis ist jeweils die erste durchgeführte Reifegradmessung (Ersterhebung) der antragstellenden Einrichtung (Stand 31.12.2021, 31.12.2022 oder 31.12.2023).

141. Also, habe ich das jetzt richtig verstanden: ab "Punkt NULL", also VOR dem 1. Aufruf und dem Beginn der Arbeiten zählen die 3 Stufen als Ziel nach dem 3. Aufruf?
Richtig: Ausgangsbasis für die Gesamtzielerreichung (mindestens drei Dimensionen 2 Stufen bzw. Stufe 3 in mindestens 2 Dimensionen) ist jeweils die erste durchgeführte Reifegradmessung (Ersterhebung) der antragstellenden Einrichtung (Stand 31.12.2021, 31.12.2022 oder 31.12.2023).

142. Verstehe ich es richtig, dass als Ausgangslage für unser Ziel im 3. Förderaufruf nicht nur die erreichten Zweistufen-Sprünge aus unserem eigenen Modellprojekt relevant sind, sondern auch Zweistufen-Sprünge, die wir über andere Projekte erreicht haben (die unabhängig vom Digipakt erfolgt sind)?
Ausgangsbasis für die Gesamtzielerreichung (mindestens drei Dimensionen 2 Stufen bzw. Stufe 3 in mindestens 2 Dimensionen) ist jeweils die erste durchgeführte Reifegradmessung (Ersterhebung) der antragstellenden Einrichtung. Durch andere Projekte erreichte, zusätzliche Verbesserungen der digitalen Reife werden in die Bewertung des Antrages zum dritten Förderaufruf mit einbezogen.

7 IT-Sicherheit

143. Ist für die IT-Sicherheit wieder ein prozentualer Anteil zwingend einzuplanen?
Richtig, die Bedingungen des Förderleitfadens gelten weiterhin: Auch im 3. Förderaufruf sind wieder 15% der Ausgaben im Bereich IT-Sicherheit einzuplanen.

144. Müssen die 15% für die IT-Sicherheit im 3. Förderaufruf erneut neu eingehalten werden, oder zählen die 15% insgesamt mit den anderen Förderaufrufen im Verhältnis zu den kompletten Projektkosten (1. - 3. Förderaufruf)?
Die Bedingungen des Förderleitfadens gelten weiterhin: Auch im 3. Förderaufruf sind wieder 15% der Ausgaben im Bereich IT-Sicherheit einzuplanen.

145. Wenn die IT-Sicherheit im 1. Förderaufruf adressiert war, müssen die 15% im 3. Förderaufruf nicht mehr eingehalten werden?
Die Bedingungen des Förderleitfadens gelten weiterhin: Auch im 3. Förderaufruf sind wieder 15% der Ausgaben im Bereich IT-Sicherheit einzuplanen. Sofern Maßnahmen im Zuge der Dimension IT-Sicherheit des Reifegradmodels beantragt werden, entfällt der nachzuweisende Anteil von 15 % bezüglich der Etablierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen für diesen Teil der Fördermaßnahme.

Wenn also Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit umgesetzt werden, die sich in einer Erhöhung der digitalen Reife in der Dimension 5 IT-Sicherheit niederschlagen, entfällt der 15%-Anteil. Dies ist entsprechend darzustellen und zu erläutern.

146. In der Dimension IT-Sicherheit werden auch viele organisatorische Verbesserungen gefordert, welche eher nicht mit einem hohen Investitionsbedarf einhergehen. Wie kann man damit umgehen, wenn sich ein 15%iger Mittelabfluss in die IT-Sicherheit als schwierig erweist?
Laut Förderleitfaden gilt: 15% der Fördermittel sind für IT-Sicherheit auszugeben. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Höchstens 5 % der gewährten Fördermittel werden für softwareinhärente, nicht trennbare Sicherheitsfunktionalitäten der informationstechnischen Systeme oder
- höchstens 8 % der gewährten Fördermittel werden für modulare, trennbare bzw. optionale Sicherheitsfunktionalitäten der informationstechnischen Systeme eingesetzt.

Sofern Maßnahmen im Zuge der Dimension IT-Sicherheit des Reifegradmodels beantragt werden, entfällt der nachzuweisende Anteil von 15 % bezüglich der Etablierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen für diesen Teil der Fördermaßnahme. Wenn also Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit umgesetzt werden, die sich in einer Erhöhung der digitalen Reife in der Dimension 5 IT-Sicherheit niederschlagen, entfällt der 15%-Anteil. Dies ist entsprechend darzustellen und zu erläutern.

147. Habe ich das richtig verstanden, dass wir die 15% für IT-Sicherheit nicht einhalten müssen, wenn wir IT-Sicherheit als Dimension adressieren?
Sofern Maßnahmen im Zuge der Dimension IT-Sicherheit des Reifegradmodels beantragt werden, entfällt der nachzuweisende Anteil von 15 % bezüglich der Etablierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen für diesen Teil der Fördermaßnahme. Wenn also Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit umgesetzt werden, die sich in einer Erhöhung der digitalen Reife in der Dimension 5 IT-Sicherheit niederschlagen, entfällt der 15%-Anteil. Dies ist entsprechend darzustellen und zu erläutern.

148. Reicht es, wenn wir uns in der Dimension IT-Sicherheit auf Stufe 3 mit dem 3. Förderaufruf verbessern oder müssen tatsächlich 15 % eingeplant werden?
Die Bedingungen des Förderleitfadens gelten weiterhin: 15% der beantragten Ausgaben sind für IT-Sicherheitsmaßnahmen zu veranschlagen. Sofern Maßnahmen im Zuge der Dimension IT-Sicherheit des Reifegradmodels beantragt werden, entfällt der nachzuweisende Anteil von 15 % bezüglich der Etablierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen für diesen Teil der Fördermaßnahme. Wenn also Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit umgesetzt werden, die sich in einer Erhöhung der digitalen Reife in der Dimension 5 IT-Sicherheit niederschlagen, entfällt der 15%-Anteil. Dies ist entsprechend darzustellen und zu erläutern.

149. Wir sind bereits mit gut entwickelter IT-Sicherheit gestartet und haben im 1. Förderaufruf weiter hierein investiert, so dass kaum noch Ausgaben im 3. Förderaufruf generiert werden können, um die 15% zu erreichen. Der 3. Antrag droht zu scheitern - ist das gewollt?
Bitte nehmen Sie hierzu individuell mit uns Kontakt auf: projekt.oegd@vdivde-it.de. Vielen Dank!

150. Laut Förderleitfaden ist dem PT der Nachweis vorzulegen, dass vor Inbetriebnahme von IT-Systemen ein umfassender IT-Sicherheitstest durchgeführt wurde. Wie ist die Definition von IT-Systemen? Zählt dazu auch die Nutzung von Software für z. B. Videokonferenzen?
Nutzung kommerzieller Software bspw. für Videokonferenzen zählt nicht dazu.

8 IT-Zielarchitektur

151. Die Erwartungshaltung einer Kommune kann von der Vorstellung des RKI abweichen. Wie wird sichergestellt, dass die Use Cases der Gesundheitsämter Umsetzung finden, z. B. in einer User-Story?

Am 15. Februar 2024 von 10 bis 11:30 Uhr wird es eine digitale Informationsveranstaltung mit dem RKI zur IT-Zielarchitektur geben. Informationen dazu sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.gesundheitsamt-2025.de unter Aktuelles. Gern nehmen wir Ihre Frage mit oder stellen Sie diese gern selbst in der Veranstaltung.

152. Bei Kooperationsprojekten zur IT-Zielarchitektur können in einem Flächenland maximal 4 Gesundheitsämter teilnehmen - aufgeteilt auf zwei Anträge, ist das korrekt?

Flächenländer können zwei Kooperationsprojekte beantragen. Somit können maximal 4 Gesundheitsämter aufgeteilt auf zwei Anträge teilnehmen.

153. Müssen auch Dimensionen verbessert werden, wenn man als Pilot-Amt am Projekt der Zielarchitektur teilnehmen möchte?

Nein, ein entsprechender Nachweis ist nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Antragsstellung und Durchführung eines Kooperationsprojektes IT-Zielarchitektur eine Reifegradverbesserung bei den teilnehmenden Gesundheitsämtern in mindestens einer der Dimensionen: Mitarbeitende, Prozessdigitalisierung, Zusammenarbeit oder Software, Daten, Interoperabilität verbunden sein wird. Daher wird auf eine separate Einreichung der Reifegraderhebung der ausgewählten Gesundheitsämter in diesem Kontext verzichtet.

154. Sofern ein Flächenland zwei Anträge für Kooperationsprojekte beantragt, kann dann auch zweimal der Pauschalbetrag für Länder beantragt werden?

Ja, das ist korrekt.

155. Müssen in einem Amt zwei Anwendungen für IfSG verwendet werden (z. B. ISGA und SurvNet) oder reicht es aus, wenn die beiden Gesundheitsämter jeweils ein unterschiedliches haben (das eine reine Bearbeitung in SurvNet, das andere in einer anderen Fachanwendung)?

Am 15. Februar 2024 von 10 bis 11:30 Uhr wird es eine digitale Informationsveranstaltung zur IT-Zielarchitektur geben, in der diese spezifischen Fragen geklärt werden können. Informationen dazu sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.gesundheitsamt-2025.de unter Aktuelles.

156. Was bedeutet die Vorgabe unterschiedlicher Fachanwendungen für die Teilnahme bei der Testung der Zielarchitektur genau? Verschiedene Anbieter nutzen SurvNET im Hintergrund. Hätten nach dem Konzept diese und SurvNET-nutzende Ämter die gleiche Fachanwendung oder unterschiedliche?

Am 15. Februar 2024 von 10 bis 11:30 Uhr wird es eine digitale Informationsveranstaltung zur IT-Zielarchitektur geben, in der diese spezifischen Fragen geklärt werden können. Informationen dazu sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.gesundheitsamt-2025.de unter Aktuelles.

157. In Kooperation mit dem Land, müssen die geplanten Projekte vorab formell von Land freigegeben werden, um sie beim 3. Förderaufruf einzureichen?

Kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände oder deren Zusammenschlüsse können für Kooperationsprojekte IT-Zielarchitektur Fördermittel beantragen, wenn diese Einrichtung vom jeweiligen Bundesland ausgewählt wurde. Hierfür übermitteln die ausgewählten Gesundheitsämter alle erforderlichen Informationen und ihren rechtsverbindlich unterschriebenen KfW-Antrag in elektronischer Form dem jeweils zuständigen Bundesland. Das Land stellt ebenfalls einen eigenständigen Antrag und reicht alle Antragsunterlagen (der Gesundheitsämter und des Landes) fristgerecht in elektronischer Form ein. Eine eigenständige Einreichung von Unterlagen der kooperierenden Gesundheitsämter beim Projektträger ist nicht erforderlich.

158. Wählt nur das Land die jeweiligen Gesundheitsämter für die Kooperationsprojekte aus?

Idealerweise findet die Abstimmung und Entscheidung gemeinsam (Land und Gesundheitsamt/-ämter) statt. Den Prozess der Auswahl (z. B. Interessenbekundungsverfahren gegenüber dem Land) kann das Land frei gestalten. Bitte gehen Sie bei Interesse auf Ihr Land zu. Die Koordination und die Antragsstellung der Kooperationsprojekte erfolgen durch das jeweilige Land. Die Bundesländer müssen bei ihrer Auswahl der Gesundheitsämter die nachfolgend genannten Kriterien beachten. Es sind nur solche Gesundheitsämter auszuwählen:

- die bereits ein Digitalisierungsprojekt auf Grundlage des Förderprogrammes umsetzen und mit diesem insbesondere die Reifegraddimensionen Prozessdigitalisierung, IT-Bereitstellung, IT-Sicherheit oder Software, Daten, Interoperabilität adressieren. Eine Kombination mehrerer dieser Reifegraddimensionen ist möglich und aus Sicht des BMG wünschenswert.
- die aktuell unterschiedliche IfSG-Fachanwendungen nutzen, um mit Blick auf eine spätere Migration zur IT-Zielarchitektur ein weites Spektrum an Fachanwendungen abzubilden.
- die die Bereitschaft gegenüber den Ländern bestätigen, sich beispielsweise über AGORA auch mit weiteren Gesundheitsämtern zu vernetzen, um über die Erfahrungen als Pilot-Gesundheitsämter zu berichten.

159. Ist es vorgesehen, dass es Abzüge bei den Förderpauschalen gibt? Gibt es denkbare Szenarien, in denen nachträglich ein Teil der gezahlten Pauschale zurückgefordert wird?

Die Ausgaben werden pauschal beantragt. Die Abrechnung erfolgt nach Projektende entsprechend des Verwendungsnachweises. Nicht verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden.

160. Wie funktioniert der Rückmeldeprozess? Wie viel Zeit besteht für eine Rückmeldung, wenn man an einem Kooperationsprojekt teilnimmt? Es soll agil entwickelt werden. Wie lange dauert ein Sprint in diesen Projekten zur IT-Zielarchitektur? Die 1. Frage bezieht sich auf den Feedbackprozess.

Am 15. Februar 2024 von 10 bis 11:30 Uhr wird es eine digitale Informationsveranstaltung zur IT-Zielarchitektur geben. Informationen dazu sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.gesundheitsamt-2025.de unter Aktuelles. Dort können Sie gerne Ihre Fragen dazu stellen.

161. Kann man ein Kooperationsprojekt zur IT-Zielarchitektur auch fördern lassen, wenn das Gesundheitsamt nicht den Einsatz der neuen Anwendung beabsichtigt, sondern nur die Schnittstelle zur Zielarchitektur aus einer Bestandsanwendung nutzen wird?

Laut 3. Förderaufruf wird es Aufgabe der Gesundheitsämter sein, die IT-Zielarchitektur bzw. die jeweiligen neuen Funktionalitäten dieser durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter zum einen zu testen und zum anderen anschließend in einer ersten Pilot-Roll-Out Phase zu implementieren. Bitte überprüfen Sie im Rahmen der Veranstaltung am 15.02.24 zur IT-Zielarchitektur, ob eine Teilnahme möglich bzw. zielführend ist.

162. Kooperationsprojekte IT-Zielarchitektur: wofür können die 100.000 EUR bzw. 150.000 EUR verausgabt werden?

Durch die Pauschalleistungen sollen beispielsweise in dem jeweiligen Gesundheitsamt entstehende Ausgaben für unterstützende projektbezogene Personalmaßnahmen bzw. Ersatzpersonal für Stammpersonal und Vernetzungsaufwände abgedeckt werden.

163. Zu Kooperationsprojekten: Heißt, bei einem Projekt zwischen Land und einem GA werden insgesamt 250.000 Euro bewilligt?

Das ist richtig. Das teilnehmende Gesundheitsamt wird mit 150.000, das Land mit 100.000 Euro pauschal gefördert.

164. Ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden im Kooperationsprojekt vor allem technisch versiert bzw. mit den Fachanwendungen sehr gut vertraut sind? Oder kommt es bei der Auswahl der Gesundheitsämter auch auf Projektmanagementfähigkeiten an?

Es ist wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern mit ihren aktuellen IfSG-Fachanwendungen und den Prozessen im Gesundheitsamt vertraut sind, um zielgerichtetes Feedback aus der aktiven Nutzerperspektive geben zu können. Voraussetzung zur Teilnahme des ausgewählten Gesundheitsamtes im Sinne dieses Fördertatbestandes ist daher die Bereitschaft, die mit den Fachanwendungen und den Prozessen vertrauten Personen (Bestandspersonal), anteilig und punktuell für die jeweiligen Tätigkeiten abzustellen. Projektmanagement- bzw. Vernetzungsfähigkeiten sind vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Landesebene wichtig, da es Aufgabe der Länder in den Kooperationsprojekten ist, neben der Auswahl der Gesundheitsämter, den Austausch der sodann beteiligten Gesundheitsämter mit den weiteren Gesundheitsämtern im Land mit – bzw. untereinander zu intensivieren und hierfür entsprechende Formate zu etablieren. Idealerweise werden auch im Gesundheitsamt Mitarbeitende aus verschiedenen Bereichen bzw. mit verschiedenen Kompetenzen eingebunden, so dass der Projektfortschritt und die Kommunikation gewährleistet ist.

165. Bzgl. der Kooperationsvorhaben soll es sich um versiertes Personal handeln. Gleichzeitig kann kein Bestandspersonal gefördert werden. Ist es diesbezüglich eher als förderfähige Aufwandspauschale zu sehen?

Durch die Pauschalleistungen sollen beispielsweise in dem jeweiligen Gesundheitsamt entstehende Ausgaben für unterstützende projektbezogene Personalmaßnahmen bzw. Ersatzpersonal für Stammpersonal und Vernetzungsaufwände abgedeckt werden.

166. Kann ein Modellprojekt beantragt werden und parallel an einem Projekt IT Zielarchitektur teilgenommen werden?

Das ist möglich.

167. Im Kooperationsprojekt muss also kein eigener Inhalt entwickelt werden, richtig?

Das ist korrekt. Im Kooperationsprojekt IT-Zielarchitektur ist es Aufgabe der Gesundheitsämter, die IT-Zielarchitektur bzw. die jeweiligen neuen Funktionalitäten dieser durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter zum einen zu testen und zum anderen anschließend in einer ersten Pilot-Roll-Out Phase zu implementieren. Die Pilot-Gesundheitsämter stehen darüber hinaus als Ansprechpartner für das Robert-Koch-Institut (RKI) und die Entwicklungspartner des RKI in der Phase der weiteren Anforderungserhebung zur Verfügung und unterstützen so die zielgruppengerechte Entwicklung der neuen IT-Zielarchitektur für den ÖGD. Weitere Informationen zu den Anforderungen für ein Kooperationsprojekt zur IT-Zielarchitektur finden Sie auf www.gesundheitsamt-2025.de im dritten Förderaufruf sowie in der Präsentation zur Informationsveranstaltung zur IT-Zielarchitektur am 15.02.24. auf www.gesundheitsamt-2025.de.

168. Wir gehen davon aus, dass in Ländern die nur eine koordinierte Landesmaßnahme haben, auch Anträge zu Kooperationsprojekten gestellt werden können, da die Voraussetzung der Teilnahme an Projekten über die Landesmaßnahme erfüllt ist.
Alle Länder können sich an Kooperationsprojekten zur IT-Zielarchitektur beteiligen. Die benannten Dimensionen des Reifegradmodells werden im Förderaufruf aufgeführt, um eine gewisse Vorerfahrung im Gesundheitsamt in diesen Bereichen sicherzustellen, so dass die fachgerechte und angemessene aktive Mitarbeit in dem Projekt gewährleistet werden kann. Sollte ein Gesundheitsamt bereits über diese Kompetenzen verfügen, ohne die betreffenden Dimensionen explizit im Rahmen eines Modellprojekts zu adressieren, erläutern und begründen Sie dies bitte entsprechend, auch unter Berücksichtigung der Reifegradzertifikate.

169. Kooperationsprojekt IT-Zielarchitektur: Wie viele Mitarbeitenden pro GA müssen angegeben werden? Jeweils 2 Personen?
Bitte senden Sie uns die Fragen zu IT-Zielarchitektur-Kooperationsprojekten separat an projekt.oegd@vdivde-it.de. Wir leiten diese dann entsprechend weiter. Die Präsentation zur Info-Veranstaltung zu den Kooperationsprojekten finden sie auf www.gesundheitsamt-2025.de.

170. Wie groß ist der Arbeitsaufwand in Wochenstunden hinsichtlich IT-Zielarchitektur-Kooperations-Projekten für die Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern? Ohne planbare Ausmaße des Aufwands ist die Zustimmung zur Teilnahme schwer umzusetzen.
Das RKI geht von mehreren Stunden pro Woche aus, die für das Projekt verfügbar sein sollten. Je nachdem in welcher Entwicklungsphase sich das Projekt befindet kann dies aufgrund der agilen Softwareentwicklung allerdings variieren.

171. Wie werden die IfSG-Fachanwendungen ausgelegt? Gibt es hierfür Beispiele?
Am 15. Februar 2024 von 10 bis 11:30 Uhr wird es eine digitale Informationsveranstaltung zur IT-Zielarchitektur geben. Informationen dazu sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf www.gesundheitsamt-2025.de unter Aktuelles.

172. Im Hinblick auf Rückmeldungen und die User Experience: Wie wird entschieden, welcher Vorschlag schlussendlich umgesetzt wird? Wird es eine Priorisierung geben?
Nach Einreichung des Antrags erfolgt eine fachliche Bewertung durch den PT. Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Zuschussgeber unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.

173. Warum spielt die Dimension der Bürger*innen-Zentrierung im Vergleich zur IT-Sicherheit, Prozessdigitalisierung etc. keine Rolle? Auf einer der gezeigten Folien stand, welche Dimensionen im 3. Förderaufruf bedient werden sollen. Bürger*innen-Zentrierung wurde dort nicht benannt.
Dies bezieht sich vermutlich auf die IT-Zielarchitektur-Kooperationsprojekte. Hier sind Vorkenntnisse in bestimmten Dimensionen erforderlich. In Modellprojekten kann die Dimension 6 genau wie alle anderen Dimensionen beplant werden. Sollten weitere Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich gerne an uns unter projekt.oegd@vdivde-it.de.

174. Wenn die IT-Zielarchitektur vom Bund bestimmt ist, welchen Gestaltungsraum ("Projektinhalte erfinden") haben dann die Kreise und ggf. das Land überhaupt? Oder geht es nur um die MA-Kapazitäten und vom Bund/RKI kommen die zu erprobenden Aufgaben?
Bitte senden Sie uns die Fragen zu IT-Zielarchitektur-Kooperationsprojekten separat an projekt.oegd@vdivde-it.de. Wir leiten diese dann entsprechend weiter. Die Präsentation zur Info-Veranstaltung zu den Kooperationsprojekten finden sie auf www.gesundheitsamt-2025.de.

175. Wird bei den Projekten der IT Zielarchitektur mit "Echtdaten" der Gesundheitsämter getestet oder gibt es Test -Datensätze für die jeweiligen Testphasen?
Die Testungen der Teilfunktionen werden mit Testdaten erfolgen. Bei der Pilotierung wird dies voraussichtlich im Echtsystem geschehen.

176. Für das Kooperationsprojekt soll mit dem Land gesprochen werden. Bei uns wäre dies Niedersachsen. Reicht die übersandte Abfrage aus die bis diesen Monat ausgefüllt werden solle? Wird zusätzlich ein Projektsteckbrief notwendig?
Bitte gehen Sie hier in die Kommunikation mit Ihrem Land. Auf länderinterne Abstimmungen haben wir keinen Einfluss. Vielen Dank!

177. Es wird also nur ein einzelner Antrag je Kooperationsprojekt eingereicht und das GA liefert nur zu, stellt aber keinen eigenen Antrag?
Es gibt je Kooperationsprojekt nur eine Einreichung des koordinierenden Landes. Dabei wird eine gemeinsame inhaltliche Begründung eingereicht sowie von jedem Partner (Land, jedes GA) ein rechtsverbindlich unterschriebenes KfW-Antragsformular.

178. Für welche Zwecke darf das Geld verwendet werden? Würde eine bereits vorhandene Stelle finanziert oder eine neue Stelle, die die Aufgaben in der Zeit von der erfahrenen Person übernimmt, so wie es im 1. Förderaufruf gefordert war?
Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf für Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Kooperationsprojektes verwendet werden bspw. für Ersatzpersonal für Bestandspersonal (Bestandspersonal ist selbst nicht abrechenbar), Reiseausgaben, Material, Hardware usw. Wenn grundfinanzierte Teilzeitkräfte für die Dauer des Projekts aufgestockt werden, so sind die Aufwendungen für die aufgestockte Arbeitszeit förderfähig. Es muss sich aber um einen Fehlbedarf handeln. Das ist dann der Fall, wenn die Ausgaben nicht aus anderen Mitteln - bspw. Haushaltmitteln - finanziert werden können. Die Abrechnung der real angefallenen Ausgaben erfolgt im Verwendungsnachweis.

179. Ist das Geld Zweckgebunden?
ja, der Zuschuss ist zweckgebunden. Die real angefallenen Ausgaben sind im Verwendungsnachweis aufzuführen.

180. Ob und wie müssen die 15% der Mittel Kooperationsprojekte für IT-Sicherheit ausgegeben werden?
15% für IT-Sicherheit müssen bei Kooperationsprojekten zur IT-Zielarchitektur nicht berücksichtigt werden.

181. Müssen Nachweise für den Pauschalbetrag von 150.000 Euro erbracht werden? Wenn ja, welche?
Die angefallenen Ausgaben müssen im Verwendungsnachweis aufgezeigt werden. Nicht benötigte Mittel müssen zurückgegeben werden. Nachweise werden bei vertieften Prüfungen angefragt.

182. Im Rahmen dieses Förderformates sollen doch möglichst viele unterschiedliche Pilotgesundheitsämter gefunden werden, oder? Kann auch ein Gesundheitsamt vom jeweiligen Bundesland für eine Förderung ausgewählt werden, wenn es nicht alle formalen Fördervoraussetzungen erfüllt?
Die Entscheidung für den Antrag obliegt zunächst dem zuständigen Land. Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Land auf oder kommen Sie noch einmal auf den PT zu. Die Entscheidung des Zuschussgebers hängt vom Einzelfall, beispielsweise welche formalen Kriterien nicht erfüllt sind, ab.

183. Wann erfahren die Gesundheitsämter, wer Pilot-Amt wird?
Die Koordination der Antragstellung übernimmt das Land. Gehen Sie gern auf Ihr Land zu.

184. Wann ist der Beginn der Förderung und wie lange ist der Förderzeitraum?
Geplant ist der Start der Kooperationsprojekte zur IT-Zielarchitektur am 1. September 2024. Die Projektlaufzeit beträgt maximal 24 Monate.

185. Was ist das Kriterium für "selbst durchgeführtes Digitalisierungsprojekt"? Muss das GA einen eigenen Förderbescheid haben? Oder reicht es aus, dass es intensiv an einer Landesmaßnahme mitarbeitet (also nicht nur passiv profitiert) - aber eben keinen eigenen Antrag gestellt hat?
Sie müssen nachweisen können, dass Ihr Gesundheitsamt bereits aktiv ein Digitalisierungsprojekt durchgeführt haben und im Reifegrad bereits in 2 Dimensionen einen 2-Stufensprung erreichen konnten. Dabei muss das Digitalisierungsprojekt nicht zwingend ein Modellprojekt im Rahmen des Förderprogramms (Teil C) gewesen sein.
Letztlich trifft jedoch das Land die Auswahl, welche Gesundheitsämter Kooperationspartner in einem Kooperationsprojekt werden sollen.

186. Zum Kriterium, dass das GA aktiv ein Digitalisierungsprojekt durchführt: Bei Ländermaßnahmen findet eine aktive Beteiligung und Zusammenarbeit zwischen Land und GA statt. Gilt das Kriterium damit als erfüllt?
Sie müssen nachweisen können, dass Ihr Gesundheitsamt bereits aktiv ein Digitalisierungsprojekt durchgeführt haben und im Reifegrad bereits in 2 Dimensionen einen 2-Stufensprung erreichen konnten. Dabei muss das Digitalisierungsprojekt nicht zwingend ein Modellprojekt im Rahmen des Förderprogramms (Teil C) gewesen sein.
Letztlich trifft jedoch das Land die Auswahl, welche Gesundheitsämter Kooperationspartner in einem Kooperationsprojekt werden sollen.

187. Kann anstatt einem Gesundheitsamt auch eine weitere Landesbehörde (z.B. Meldebehörde) an der Kooperation mit dem Land teilnehmen?
Landesmeldestellen können in Form von Weiterleitungen des Zuschusses vom Land in die Kooperationsprojekte eingebunden werden. Prozessual betrachtet werden Landesmeldestellen als Software-Nutzende entlang der Meldekette im Infektionsschutz aktiv in den Entwicklungsprozess der Kooperationsprojekte (Anforderung, Testing) eingebunden.

188. Werden die Pauschalbeträge für die IT-Kooperationsprojekte für die beteiligten GÄ direkt von der KfW an die Ämter zugewiesen oder ist eine länderinterne Weiterleitung der Mittel erforderlich?
Den Zuschuss erhalten Sie direkt von der KfW.

189. Ist es Ziel, dass auch im IFSG gesetzlich verankert wird, verpflichtend mit EMIGA zu arbeiten?
Bisher ist nicht vorgesehen, die Anwendung von EMIGA gesetzlich zu verankern.

190. Liegt der Fokus nun erstmal auf EMIGA oder werden auch die anderen Bestandteile der IT-Zielarchitektur getestet werden?
Der Fokus liegt zunächst auf EMIGA. Falls weitere Anwendungen während des Förderzeitraumes im Rahmen der IT-Zielarchitektur entwickelt werden, stehen auch hier Tests der Funktionalität, Feedbackrunden etc. an.

191. Für die Gesundheitsämter werden pauschal 150.000€ angesetzt und zu Projektbeginn ausgezahlt. Am Ende des Projektes erfolgt eine Abrechnung und ggf. Rückerstattung. Der zeitliche Aufwand für die ExpertInnen in den Gesundheitsämtern konnte in der Informationsveranstaltung noch nicht beziffert werden. Die 150.000€ können für „Personalersatz" während des Projektes genutzt werden, also Neueinstellung oder Stellenaufstockung. Wenn nun eine temporäre Nachbesetzung oder Aufstockung erfolgen kann, der notwendige Umfang allerdings noch nicht bekannt ist, wie soll eingestellt werden? Wenn z.B. eine Vollzeitkraft eingestellt wird, der zeitliche Aufwand sich letztendlich aber nur als Teilzeitaufwand darstellt- müssen die Gelder für die Differenz Vollzeit zu tatsächlich benötigtem Stellenanteil zurückgezahlt werden?
Das RKI geht von mehreren Stunden pro Woche aus, die für das Projekt verfügbar sein sollten. Je nachdem in welcher Entwicklungsphase sich das Projekt befindet kann dies aufgrund der agilen Softwareentwicklung allerdings variieren. Insofern empfehlen wir grundsätzlich eine Teilzeit-Einplanung. Diese ist förderfähig und wird am Projektende nicht auf Stundenbasis abgerechnet.

192. Sollen die in der Informationsveranstaltung genannten Workshops (ca. 1-3 pro Quartal) ganztägig oder stundenweise und online oder in Präsenz stattfinden?
Die Zusammenarbeit wird primär digital stattfinden, ergänzend werden nach Bedarf 1-3 Präsenztermine geplant.
Die Dauer der Workshops wird je nach Projektphase zwischen stundenweisen und ganztägigen Workshops variieren, wobei ganztägige Workshops nicht im Fokus stehen werden.

193. Feedback zu Anforderungen in gemeinsamen Gremien:
Welche Gremien sind hierbei konkret gemeint, wie oft tagen diese Gremien und was muss dazu seitens der Gesundheitsämter vorbereitet werden?
Klarstellungen: Es handelt sich nicht um die ÖGD-Feedbackgruppen, die durch die Arbeitsgruppe Infektionsschutz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG benannt werden.
Die freiwillige Teilnahme an den Partizipationsformaten des RKI zu EMIGA sind unabhängig vom Förderprogramm Digitalisierung und den davon geförderten zukünftigen IT-Kooperationsprojekten. Die zukünftigen Austauschformate für die IT-Kooperationsprojekte zielen darauf ab, einen gemeinsamen Austausch zwischen den verschiedenen kooperierenden Gesundheitsämtern und dem Entwicklungsteam des RKI zu ermöglichen. Diese Austausche werden regelmäßig alle 2-4 Wochen stattfinden. Die Gesundheitsämter werden gebeten, Feedback zu Abläufen und Prozessen im eigenen Gesundheitsamt zu geben und Tests gemäß vorgegebener Protokolle durchzuführen.

194. Feedbackrunden: (ca. 14-tägig oder adhoc in Fokusgruppen): Wie lange dauern diese Runden? Wie aufwändig sind die Testaufgaben? Gibt es Muster aus anderen Projekten?
Die Dauer der Feedbackrunden wird je nach Projektphase variieren, als Anhaltswert sich jedoch auf ca. zwei Stunden belaufen. Die Testaufgaben werden sich auf Teilfunktionen der IT-Zielarchitektur

beziehen und können mithilfe eines Testprotokolls innerhalb weniger Stunden durchgeführt werden. Es stehen aktuell keine Muster zur Verfügung.

195. Wie lange dauern die Schulungen?
Die Dauer der Schulungen wird je nach Sprint (Teilprojekt) variieren. Als Anhaltswert ist von ca. zwei Stunden auszugehen.

196. Welcher Aufwand verbirgt sich hinter der Pilotierung und Schulung?
Bei den Pilotierungen soll die Software bereits im Produktivbetrieb eingesetzt werden. Der Zeitaufwand geht einher mit den tatsächlich anfallenden Arbeiten. Darüber hinaus wird ein Feedback der Gesundheitsämter zur Pilotierung systematisch abgefragt.

197. Einführung in neu implementierte Funktionen:
- Welche IT-Voraussetzungen müssen vorhanden sein?
- Muss die eigene IT-Abteilung weitere Ressourcen beisteuern und im Projekt unterstützen / Standby-Modus?
- Benutzer-Zugriffsrechte?
- Sind etwaige Programminstallationen erforderlich?
Es handelt sich um eine Webanwendung, auf die über das Internet zugegriffen werden kann. Es werden entsprechende Zugriffs-Verlinkungen durch das RKI den jeweils benannten Mitarbeitenden in den Gesundheitsämtern mitgeteilt. Es sind keine Programminstallationen erforderlich.

198. Welche Form von laufender Projekt-Dokumentation wird erwartet, um förderfähig teilzunehmen?
Zur Dokumentation der Kooperationsprojekte sind ggf. entsprechende Auflagen aus der Zuschusszusage zu beachten. Es ist von allen Zuschussempfängern ein jährlicher Statusbericht und zum Projektabschluss ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

199. Welche Nachweise zur Projektteilnahme sind zusätzlich formal (neben den Dokumenten zu Tests und inhaltlichen Fachfragen) vorzulegen (z.B. Stundennachweise, welche Dokumente für späteren Verwendungsnachweis)?
Der Aufwand und die Ausgaben im Projekt sind zu dokumentieren und für den Fall einer vertieften Prüfung vorzuhalten. Dazu gehören Rechnungen, Arbeitsverträge u.ä..
Stundennachweise sind nur dann zu führen, wenn eine stundenweise Abrechnung des Personals über das Projekt erfolgen soll. Andernfalls werden Teilzeitverträge auch anerkannt.

200. Gibt es „k.o.-Kriterien“, die nachträglich zu einem Verlust der Förderfähigkeit = (anteilige) Rückzahlung von Fördermitteln führen könnten?
Die Abrechnung des pauschal ausgereichten Zuschusses erfolgt nach tatsächlich entstandenen Ausgaben. Eine Rückzahlung von Fördermitteln ist entweder im Falle einer Überzahlung erforderlich oder bei nicht zweckentsprechender Verausgabung.

9 Einzelfragen / Fragen zu Förderbedingungen allgemein

201. Werden die Folien zur Informationsveranstaltung über AGORA/Gesundheitsamt2025 bereitgestellt?

Die Präsentation und die Antworten auf Fragen werden zeitnah unter www.gesundheitsamt-2025.de zur Verfügung gestellt.

202. Soll zum ursprünglichen Projektende Ende September 24 ein Schlussbericht oder ein Statusbericht eingereicht werden?

Wenn Ihr Projekt zum September 2024 endet, ist ein Verwendungsnachweis, bestehend aus inhaltlichem Schlussbericht und einem administrativen Formular einzureichen (Vorlagen hier: https://gesundheitsamt-2025.de/downloads#c1198). Sollte Ihr Projekt eine Laufzeitverlängerung erhalten, dann ist kein Schlussbericht erforderlich. Statusberichte sind jeweils zum 31.1. des Folgejahres einzureichen.

203. Sind Verlängerungen von SaaS-Leistungen möglich, da durch deren Wegfall eine Minderung der Stufe eintreten würde?

Ja das ist möglich, sofern ein Fehlbedarf besteht. Bitte beachten Sie die Förderbedingungen insgesamt.

204. Welche Möglichkeiten wird es geben, individuelle Anforderungen der Gesundheitsämter einzureichen bzw. zu entwickeln?

Prioritäres Ziel der Fördermaßnahmen ist die Steigerung der digitalen Reife. Dies ist anhand des Reifegradmodells zu zeigen. Diese Steigerung ist aus unserer Sicht mit individuellen Anforderungen verbunden.

205. Wie viele Gesundheitsämter haben noch nicht an der Förderung teilgenommen bzw. wie viele haben daran bereits teilgenommen?

Die Information zu den einzelnen Projekten finden Sie auf www.gesundheitsamt-2025.de.

206. Wie wird die Abstimmung mit dem Land dokumentiert - gibt es hier eine bestimmte Form? Gibt es einen Vordruck? Gibt es eine Frist?

Es gibt hierfür kein gesondertes Formular. Wir empfehlen, Ihre Ideen bis Mitte Februar mit Ihrem Land abzustimmen. Bitte geben Sie das Ergebnis der Abstimmung sowie ggfs. Aspekte zur Abgrenzung anderer Maßnahmen im Formular zum inhaltlichen Konzept mit an. Die Projektanträge können bis zum 2. April 2024 um 12.00 Uhr in elektronischer Form eingereicht werden.

207. Inwiefern gibt es vorgegebene Projektziele? Oder Kriterien, mit denen überprüft werden kann, ob das Projektziel erreicht wurde? Falls ja, gibt es Sanktionen, wenn bestimmte Kriterien nicht erfüllt werden?

Der Digitalisierungsgrad der Gesundheitsämter und dessen Weiterentwicklung innerhalb der Projektlaufzeit wird anhand des Reifegradmodells zur Digitalisierung des ÖGD gemessen. Bis zum Ende der Laufzeit des Paktes für den ÖGD wird angestrebt, dass die Antragstellenden in allen Dimensionen einen Reifegrad mindestens der Stufe 3 erreichen. Im Rahmen des Förderprogramms gilt die Zielerreichung als erfolgreich, wenn in mindestens drei Dimensionen eine Verbesserung um zwei Stufen erreicht worden ist. Die von Ihnen beantragten Projektziele finden Sie in Ihrem Projektantrag. Anhand der Kriterien des Reifegradmodells zu den Dimensionen und Subdimensionen wird die Projektzielerreichung überprüft.

208. Kann man die Einstufung im RGM bei Fehlbewertung nachträglich korrigieren?
Bitte wenden Sie sich dazu an die Kolleginnen und Kollegen von KPMG. Diese werden Ihnen hier weiterhelfen.

209. Welche Vorgaben des Bundes für die Digitalisierungsstrategie existieren und wo kann man diese finden?
Das BMG hat bezüglich der Digitalisierungsstrategie keine konkreten Vorgaben gemacht. Bitte beachten Sie die entsprechenden Kriterien des Reifegradmodells. beispielhafte Vorgaben des Bundes können dem bereitgestellten Glossar auf der Webseite entnommen werden. Konkret handelt es sich um spezifische Vorgaben, die der Bund bzgl. der Digitalisierungsstrategie für den ÖGD aufgestellt hat.
Die Vorgaben des Bundes und des Landes sind jedoch lediglich abstrakt formuliert, weil die Landesvorgaben nicht einheitlich definiert sind und sich diese, wie die Bundesvorgaben auch, ändern können. Für die Ebene des Bundes finden Sie viele Vorgaben bereits im Anhang und dem Förderleitfaden selbst. Diese können unter folgenden Links aufgerufen werden:

- Anhaenge_FoerderleitfadenOEGD.pdf (gesundheitsamt-2025.de)
- FoerderleitfadenOEGD.pdf (gesundheitsamt-2025.de)

210. Kann im Rahmen der IT-Ausstattung auch ein ergonomischer Arbeitsplatz gefördert werden wie z.B. ergonomische Tastatur, höhenverstellbarer Schreibtisch?
Die Anschaffung ergonomischer Tastaturen, höhenverstellbare Schreibtische etc. sind in angemessenem Rahmen und unter Bezugnahme auf das Reifegradmodell förderfähig. Bitte stellen Sie im Förderantrag kurz den Umfang/die Anzahl (inkl. kurzer Begründung) sowie die voraussichtliche Ausgabenhöhe der geplanten Anschaffung dar.

211. Wie viele Gesundheitsämter nehmen am 1. und 2. Förderaufruf teil? Gibt es dazu eine Zahl?
Sie finden eine Gesamtprojektliste hier: https://gesundheitsamt2025.de/projekte/gesamtprojektliste

212. Wenn ich Stufe 3 bei der IT-Bereitstellung adressiere, was genau ist unter IT-Service-Management gefordert zur Zielerreichung?
Bitte wenden Sie sich bei inhaltlichen Fragen zum Reifegradmodell an das Konsortium, das das Modell entwickelt hat: reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de .

213. Steht der Projektträger für eine Unterstützung im Rahmen der Erarbeitung des inhaltlichen Konzepts und seiner Anlagen zur Verfügung?
Der Projektträger berät gerne bei Fragen zur Förderung. Eine „begleitete Konzepterstellung“ oder eine „Vorprüfung“ von Konzepten findet jedoch nicht statt.